Krakauer Zeitung.

Nro. 147. Donnerstag, den 2. Juli. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 35. Juni l. J. die Ministerial-Sekretäre, Adolph Chalaupka und Dr. Franz Matzinger zu Sectionsräthen im Ministerium des Innern allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juni d. J. zum Schulen-Oberaufseher in der Erzdiöcese Erlau den dortigen Domherrn, Emerich Ferenczy, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 27. v. Mts. dem Verwalter des Strafhauses in Waitzen, Johann Margetsch und dem Arzte in Großwardein, Friedrich Groß daß goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dann dem Director des Taubstummen-Institutes in Waitzen, Michael Zsigmondovics das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. dem Vicekorporal, Johann Nunweiler, des 8ten Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung seiner muthvollen Entschlossenheit und erfolgreichen Ausdauer im Dienste, zur Rettung von Menschen aus dringender Wassergefahr, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juni d. J. dem Doimo Nobile de Boccareo d'Aquila die Bewilligung zur Annahme des päpstlichen Konsulpostens für Zara, sowie dessen Bestallungsdiplome das kaiserliche Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni d. J. dem Bestallungsdiplome des zum königlich spanischen Konsul für Triest ernannten Don Joaqiun de Zugasti das kaiserliche Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juni d. J. dem Triester Kaufmanne, Eduard Bauer, die Bewilligung zur Annahme des vom Freistaate Buenos-Ayres ihm verliehenen Konsulsposten für Triest, Venedig und Fiume, so wie dessen Bestallungs-Diplome das kaiserliche Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Der Major Adolph Freiherr Schütte v. Warensberg, des Infanterie-Regiments Graf Mazzuchelli Nr. 10, zum Oberstlieutenant beim Infanterie-Regimente Großherzog von Hessen Nr. 14;

der Hauptmann Georg Freiherr Unukić v. Aradgrad, des Infanterie-Regiments Graf Coronini Nr. 6, zum Major;

der Hauptmann Franz Edler v. Hruschka, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Culoz Nr. 31, zum Platzmajor in Legnago;

der Rittmeister Joseph Duschek, des Husaren-Regiments Graf Radetzky Nr. 5, zum Major beim Husaren-Regimente Fürst Liechtenstein Nr. 9, und

der Rittmeister Otto Freiherr v. Scholley, des Husaren-Regiments Fürst Liechtenstein Nr. 9, zum Major beim Husaren-Regimente Kurfürst von Hessen-Kassel Nr. 8.

Verleihung:

Dem pensionirten Major Wilhelm Tatzauer, der Oberstlieutenants-Charatter **ad honores**; und dem pensionirten Hauptmann Karl v. Metz, der Majors-Charakter **ad honores**.

Uebersetzungen:

Der Oberst Georg Pavellić, Kommandant des Illyrisch-Banater 14. Grenz-Infanterie-Regiments, zum Peterwardeiner 9ten; der Oberst Nikolaus Mirkowić, Kommandant des 2. Banal-, 11ten, zum Illyrisch-Banater 14ten, und der Oberst Joseph Ritter v. Tursky, Kommandant des Peterwardeiner 9ten, zum 2. Banal- 11. Grenz-Infanterie-Regimente, sämmtlich in der Eigenschaft als Regiments-Kommandanten.

Ferner: der Oberstlieutenant Joseph Koppi, Sanitäts-Truppen-Inspector bei der dritten Armee, zum Infanterie-Regimente Graf Mazzuchelli Nr. 10; der Oberstlieutenant Richard Edler v. Febrigoni des 19ten, zum 7. Gendarmerie-Regimente, und der Major Heinrich Ritter, des Husaren-Regiments Kurfürst von Hessen-Kassel Nr. 8, zum Husaren-Regimente Graf Radetzky Nr. 5.

Pensionirungen:

Die Oberstlieutenante: Johann Schmid v. Rittersfeld des Infanterie-Regiments Graf Mazzuchelli Nr. 10, und Joseph Mayer, aus dem Stande der Artillerie-Akademie; dann der Platzmajor in Legnago Thomas Terzaghi, mit Oberstlieutenants-Charakter ad honores, und

der Major Eduard Péchy de Péchy-Ujfalu, des Husaren-Regiments Graf Radetzy Nr. 5.

Am 27. Juni 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das **XXVI.** Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 115 die Verordnung des Justizministeriums vom 5. Juni 1857, — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme derjenigen, für welche bereits durch die Konkursordnung vom 18. Juli 1853, R. G. B. Nr. 132, §. 32, vorgesorgt ist und der Militärgrenze, — betreffend die Kundmachung der Edikte über die Eröffnung des Konkurses der Gläubiger;

Nr. 116 den Erlaß des Finanzministeriums vom 14. Juni 1857 — giltig für den gesammten Umfang des Reiches — womit gestattet wird, vom 1. Juli 1857 an, bis zum Zeitpunkte der Einführung der neuen Münzen Oesterreichischer Währung, die in dem beigefügten Tarife aufgeführten Silbermünzen der Staaten des Deutsch-Oesterreichischen Münzvereins nach dem angegebenen Werthe in Konventionsmünze zu allen Zahlungen an k. k Kassen und Einhebungsämter zu verwenden;

Nr. 117 den Erlaß der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 17. Juni 1857. — giltig für alle im allgemeinen Zollverbande begriffenen Kronländer, — betreffend die Zollbehandlung der Wagen für Kinder;

Nr. 118 die Verordnung der Obersten Polizeibehörde vom 17. Juni 1857, — giltig für den Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, — wodurch im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Justiz, die Wirksamkeit der kaiserlichen Verordnung vom 11. Mai 1854 (Nr. 120 R. G. B.) nach Maßgabe des §. 9 der Strafprozeß-Ordnung auf die Polizei-Direktion zu Preßburg im Königreiche Ungarn ausgedehnt wird;

Nr. 119 die Verordnung des Finanzministeriums vom 23. Juni 1857, — wirksam für alle Kronländer, — in Betreff der Anmeldungspflicht von unentgeltlichen Erwerbungen, welche durch den nach der Wirksamkeit der Gesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 eingetretenen Tod einer Person bedingt sind.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. Juli.

Das wichtigste politische Ereigniß, über das wir im gegenwärtigen Augenblicke zu berichten in der Lage sind, ist der Aufstand der eingeborenen Truppen der ostindischen Compagnie in Bengalen. Unsere Nachrichten beschränken sich bis jetzt allerdings nur auf telegraphische Berichte, aus denen es schwer ist, auf die Tragweite der dortigen Bewegung einen richtigen Schluß zu ziehen, besonders wenn man in Anschlag bringt, daß wenn die Situation in Ostindien für England in der That eine gefährliche ist, die englische Regierung gewiß sich in Acht nehmen wird, Europa über die wirkliche Sachlage aufzuklären. Nach Allem jedoch, was wir wissen, scheint die Annahme gerechtfertigt, daß für die englische Herrschaft in Ostindien jetzt eine gefährliche Krisis zum Ausbruche gekommen.

Wenn wir schon über die Ausdehnung des russischen Reiches staunen und es Stimmen giebt, welche dieselbe eine unnatürliche nennen, um wie viel mehr muß es für uns räthselhaft erscheinen, daß das englische Reich in Südasien, beinahe ohne verhältnißmäßige Schwierigkeiten, so ungeheure Dimensionen hat annehmen können. Höchstens zehntausend englische Civil-Beamte und nicht mehr als 20—25,000 Mann englische Truppen haben ein Reich beherrscht, das fast zehnmal so groß ist als Deutschland und von nahezu 150 Mill. Menschen bewohnt. Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier auf die Art und Weise eingehen wollten, durch welche die ostindische Compagnie in den Besitz dieser Ländermassen gelangte: Das Jammergeschrei vertriebener und beraubter Könige und Fürsten scheint uns gar zu sprechend die englische Politik in Asien zu kennzeichnen. Man könnte allerdings, was diesen letzteren Punct anbetrifft, einwenden, England habe im Sinne der Civilisation gehandelt, wenn es die inländischen Fürsten vertrieb und mit seiner aufgeklärten Herrschaft die Völker beglückte. Wenn sich die Sache so verhielte, wenn England wirklich das Wohl der von ihm eingenommenen Länder im Auge hätte, so würde dies nicht wenig für England sprechen, dem ist aber nicht so, die Regierung Ostindiens liegt in den Händen einer Anzahl Speculanten, die blos auf ihren eigenen Vortheil bedacht sind, sich sonst aber um das Wohl und Wehe der vor ihnen beherrschten Völker blutwenig kümmern, im Gegentheil dasselbe bei jeder Gelegenheit ohne Anstand ihrem pecuniären Interesse aufopfern. Unter der englischen Regierung in Ostindien ist die Bodencultur völlig in Verfall gerathen und früher ungekannte Steuern haben das Volk an den Bettelstab gebracht. Wir verweisen hierüber auf die Schilderungen der ostindischen Zustände durch den Capitain Warren, die in den vierziger Jahren in Paris erschienen. Beliebt ist die englische Herrschaft im Volke niemals gewesen, und auch die eingeborene Armee zeigte durch partielle Aufstände oft genug, daß sie nur mit Widerwillen den englischen Bannern folgte. Die Engländer rechneten übrigens auf den schlaffen, zur Ausdauer und gewagten Unternehmungen wenig geneigten Charakter des Volkes, und bis jetzt hat der Erfolg aller Bewegungen in Ostindien ihrer Ansicht nur Recht geben können. Der jetzige Aufstand scheint jedoch eine größere Ausbreitung zu haben als die meisten bisher. Diesmal scheint die Sache überlegt und nach wohlüberdachtem Plane ausgeführt worden zu sein, darauf deutet der gleichzeitige Ausbruch der Empörung in verschiedenen einheimischen Regimentern, die Einnahme von Delhi und die Proclamirung eines Königs.

Die „Times“ läßt es an Allarmrufen und Aufforderungen zu energischen Maßregeln nicht fehlen und es ist zu vermuthen, daß sie diesmal keine tauben Ohren finden wird. Seither waren alle Warnungen unbeachtet geblieben, mit unbegreiflicher Sorglosigkeit hatte man dem Rath erfahrener Männer entgegen die religiösen Gefühle der Eingebornen auf das gröblichste verletzt. Bekanntlich wurden, obgleich der General-Adjutant Tuker schon im Jahre 1853 auf diesen Mißgriff aufmerksam gemacht hatte, Patronen unter die eingebornen Soldaten vertheilt, welche mit Talg bestrichen waren, einem Stoff, der bei den Hindu's für unrein gilt, durch dessen Berührung er selbst unrein wird und sogar das Vorrecht seiner Kaste verliert. Fünfzig Jahre früher mußte eine furchtbare Meuterei unter den Seapoys zu Vallore blutig unterdrückt werden, denen man zugemuthtet hatte sich zu rasiren und kein Abzeichen ihrer Kaste zu tragen. Nichts fruchtete: weder die Vorstellungen erprobter Beamter, noch die Lehren der eigenen Erfahrung. Seit Monaten herrscht deshalb ein meuterischer Geist unter den Seapoys. Ein Regiment in welchem die Insubordination am stärksten hervorgetreten war, mußte aufgelöst werden. Drei andere Regimenter erhoben sich jetzt in offenem Aufruhr. Bei Mirut geschlagen, flohen die Meuterer nach Delhi; wo drei andere Regimenter mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten und sodann die Gräuelscenen begannen, dem alle Europäer ohne Unterschied des Alters und Geschlechts zum Opfer fielen. Ob nun die Gründe dieser Erhebung tiefer liegen, soviel steht fest, daß nichts geschehen ist, dem Aufstand die Veranlassung zu nehmen, und daß man verblendeter Weise einen Theil jener Kräfte in das feindliche Lager trieb, auf welchen zum Theil mindestens die dortige Herrschaft sich stützt. Die Niederlage der Meuterer und eine furchtbare Vergeltung erscheint der Times unzweifelhaft und nur eine Frage der Zeit. Sie macht daher den Vorschlag das pacificirte Land sonach schleunigst mit Eisenbahnen nach dem schnell herzustellenden amerikanischen System zu durchziehen, die es ermöglichen würden, mit einem vergleichsweise numerisch schwachen Heer den Besitz des Landes zu behaupten.

Der Ausbruch des Aufstandes in Ostindien scheint die britische Regierung auch insofern zu beunruhigen, als die zur Unterdrückung desselben anzuwenden außerordentlichen Maßregeln auf die nachdrückliche Durchführung der Expedition gegen China hemmend einwirken müssen. Um in Ostindien für den Augenblick wenigstens freie Hand zu erhalten, wird eine größere Betheiligung der französischen Regierung an dem eventuellen Kriege gegen das himmlische Reich als höchst wünschenswerth betrachtet und sollen dem Grafen Persigny in London die hierauf Bezug nehmenden Eröffnungen des britischen Cabinets bereits gemacht worden sein.

Die Antwort des Kopenhagener Cabinets auf die letzten Aeußerungen der beiden Deutschen Großmächte ist dem preußischen Cabinet nach der „N. P. Z.“

Feuilleton.

Reisen und Entdeckungen in Nord- und Central-Afrika

in den Jahren 1849 bis 1855 von Dr. Heinrich Barth. Erster Band. Gotha 1857.

Vergleicht man eine der älteren, das heißt der bis vor etwa acht Jahren erschienenen Karte von Afrika mit der neuesten aus der berühmten kartographischen Anstalt von Justus Perthes in Gotha hervorgegangenen, so kann man sich eines Ausrufes des Erstaunens nicht erwehren. Es war damals von dem ungeheuren Continente kaum mehr als die Contouren bekannt, das ganze Binnenland zwischen den Wendekreisen war eine terra incognita, von der die Karte freilich auch einzelne Puncte, wie den Tsadsee, Timbuktu hervorheben, wie es aber mit der wahren Kenntniß dieser wenigen Localitäten beschaffen, geht aus der Unsicherheit hervor, mit der man sie auf jenen Karten um viele Grade bald zu östlich oder westlich, bald zu nördlich oder südlich auf's Gerathewohl hinsetzte. Man hatte sich, darf man sagen, daran gewöhnt, Innerafrika für nahezu unerforschbar zu halten, ja kaum des Erforschens werth. Es sollte eine Wüste sein, ohne Wassergebiete und Verkehrsstraßen.

Und nun! Der unbekannte, wesenlose Raum der Karten von Afrika, das Armuthszeugniß des Wissens, ist zusammengeschrumpft auf ein Gebiet, das nördlich vom Aequator kaum fünf, südlich gegen zehn Breitegrade umfaßt. Von einem enormen Gebiete aber, von dem wir bis vor Jahren Nichts wußten, wenigstens nichts Gewisses, kennen wir jetzt Natur- und Völkerleben, beides in so reicher Entwickelung und Mannigfaltigkeit, wie man es nicht ahnen konnte. Die Verkehrsstraßen zu Wasser und zu Lande, die bis ins innerste Herz von Afrika führen, sind nachgewiesen, der Lohn, sie auszubeuten, in Aussicht gestellt; und bei der rastlosen Thätigkeit des industriellen Theiles des Menschengeschlechtes, bei seiner schließlich immer mit Erfolg gekrönten Hartnäckigkeit in Ueberwindung klimatischer und sonstiger Hemmnisse ist nicht daran zu zweifeln, daß nunmehr auch für Inner-Afrika die Stunde geschlagen hat, wo eine dauernde Eroberung durch die europäische Welt beginnt.

Keines Landes Entdeckungs- und Civilisationsgeschichte zählt so zahlreiche Opfer, wie die Afrika's. Eine Reihe der beherztesten und todesmuthigsten Männer haben von allen Seiten es angebohrt, und war einer gefallen, so waren zwei zum Ersatz da. Die neueste Zeit nennt nun mit Stolz und Befriedigung zwei Reisende, denen wir vorzugsweise jene Umgestaltung zum Besseren unserer Kenntnisse verdanken und denen ein gütiges Schicksal eine glückliche Heimkehr, dem einen nach Deutschland, dem andern nach England beschieden hat. Es sind Barth und Livingston. Letzterer ist ein Missionair, der Südafrika auf sechzehnjährigen Reisen vom Cap an bis zur Breite der auf der Westküste gelegenen portugiesischen Niederlassung Loanda durchstrichen und das für völlig unausführbar gehaltene Werk vollbracht hat, von Loanda aus quer durch nach Guillimane zu dringen, vom atlantischen Ocean nach dem indischen. Es sind bis jetzt nur Bruchstücke über seine Reise veröffentlicht.

Barth ist seines Zeichens ein Philolog und war zu seinem großen Unternehmen durch eine Bereisung der ganzen nordafrikanischen Küste vorbereitet, eine Unternehmung, die auf den Sudan, den Völker- und Ländercomplex jenseits der Wüste in Handelszwecken gerichtet, von der englischen Regierung ausging, unter der Leitung des ebenfalls schon früher in Afrika weit gereis'ten Richardson. Die beiden Deutschen Barth und Overweg waren ein bloßer Appendix der Expedition, deren Anstrengungen Richardson und Overweg unterlagen, die aber von Barth mit einer beispiellosen Energie weit über den anfänglichen Plan erweitert und zu Ende geführt wurde. Kaum zurückgekehrt und, man darf es behaupten, von der ganzen gebildeten Welt mit Freuden begrüßt, von den höchsten wissenschaftlichen Corporationen mit Auszeichnung empfangen, machte sich Barth an die Veröffentlichung seiner Reise. Es liegt uns von dem auf fünf Bände berechneten Werke der erste Theil vor, belebt durch zahlreiche Holzschnitte und farbig gedruckte Landschaftsbilder. Das Ganze ist in Tagebuchform. Man muß aber wissen, in welcher Weise das Tagebuch geführt wurde. Barth zeichnete den ganzen Tag über, so oft Zeit und Gelegenheit es boten, mochte er zu Fuß, zu Kameel oder Pferd sein, in sein Notiz- und Skizzenbuch ein, und diese Notizen verarbeitete er häufig noch im Lagerplatze am selben Tage.

Als Einleitung zur großen Expedition diente für Barth und Overweg die Tour von Tunis nach Tripolis und eine Rundreise im Gebiet von Tripolis. Von hier brachen die Reisenden, nachdem sie schon wenige Tage vorher vor der Stadt in Zelten gelagert, am 29. März 1850 auf. Der erste Zielpunkt war Mursuk, wohin sie nicht auf der gewöhnlichen, verhältnißmäßig bequemeren Straße gingen, sondern über das steinige, wasserlose Hochland „die Hammada.“ Mursuk ist der äußerste Vorposten europäischen Einflusses, indem dort ein englischer Agent sich befindet, abgesehen natürlich von der türkischen Botmäßigkeit. Besonders interessant ist in diesem ersten Abschnitte die Beschreibung der zahlreichen römischen Alterthümer.

Um Kuka am Tadsee zu erreichen, kann man von Mursuk zwei Wege einschlagen; der directe nach Bornu ist der gefährlichere, der andere macht einen weiten Bogen nach Westen über Rhat und Tintellust, er wurde gewählt. Die eigentlichen Führer und Kameeltreiber

am 29. v. Mts. mitgetheilt worden. Ueber ihren Inhalt verlautet noch nicht mehr, als was im Allgemeinen schon seit einiger Zeit bekannt war, daß nämlich die dänische Regierung auf die Forderungen der deutschen Mächte nicht eingeht. Bekanntlich hatten diese in ihren Erwiederungen auf die dänische Note vom 13. Mai, nach welcher die Vorlegung der holsteinischen Verfassung an die Stände im August erfolgen sollte, ausgeführt, wie sie diese Concession verständen, die an sich ja lediglich eine formelle ist, und erst Werth erhält, wenn auf die Aeußerungen der Stände auch Rücksicht genommen wird.

Nach der „Weser Ztg." ist dem Geheimen Regierungsrath Zimmermann in Hannover eine diplomatische Mission nach Dänemark übertragen worden, und nimmt man an, daß dieselbe mit der Holstein-Lauenburgischen Angelegenheit in Verbindung stehe. (Zimmermann war vor seiner durch den Minister von Lütke bewirkten Rückberufung nach Hannover Professor in Kiel und schrieb damals über das Rechtsverhältniß Dänemarks zu Schleswig und Holstein nicht gerade im deutschen Sinne.)

Faedrelandet hat vor einigen Wochen mit bitteren Worten gegen Herrn v. Scheel die Anklage erhoben, daß er ein dem Vernehmen nach von Schweden gemachtes Anerbieten einer Defensiv-Allianz zurückgewiesen und Dänemark dadurch eines unter den jetzigen Umständen höchst werthvollen Bundesgenossen beraubt habe. Darauf nahm sich alsbald die Berlingske Tidende des Hrn. von Scheel an und gab Faedrelandet zu bedenken, daß es nicht statthaft sei, auf bloße Gerüchte hin Anklagen zu erheben, daß ferner das ganze Cabinet, also auch das jetzige Ministerium, für alles, was Herr v. Scheel während der Zeit, daß er das Portefeuille des Auswärtigen inne gehabt, gethan habe, mit verantwortlich zu machen wäre, und daß man deshalb mit Rücksicht auf das gegenwärtige Ministerium, dem Faedrelandet sicher seine Stellung nicht noch mehr werde erschweren wollen, besser thäte, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Faedrelandet erklärte darauf, daß seine Anklage sich nicht auf bloße Gerüchte gestützt habe und die Sache das jetzige Ministerium in sofern nichts anginge, da das schwedische Anerbieten möglicher Weise in einem Privatschreiben des Königs von Schweden an den König von Dänemark gemacht worden und daher den übrigen Ministern vielleicht damals nicht zur Kenntniß gekommen sein könnte. Der Streit spann sich weiter fort; als aber Faedrelandet zu verstehen gab, daß es, wenn man weitere Beweise von ihm fordern sollte, bereit wäre, Rede und Antwort zu geben, brach die Berlingske Tidende die Discussion ab. Die Sache scheint indessen jetzt eine neue Wendung nehmen zu wollen, denn nicht zufrieden damit, die Berl. Tid. zum Schweigen gebracht zu haben, tritt Faedrelandet heute mit einer Herausforderung nicht blos gegen das offiziöse Organ, sondern zugleich gegen das Ministerium in die Schranken, welches es dafür verantwortlich macht. Wohl haben, sagt Faedrelandet, die Mitglieder desselben keine, gar keine Verantwortlichkeit für den Rath, den Herr von Scheel in Folge seiner persönlichen Stellung zum Könige und seines eigenthümlichen Verhältnisses zu seinen Collegen in der Lage war dem Könige zu geben, und von dem sie zu der Zeit, als er gegeben wurde, sicher so wenig etwas gewußt haben, wie wir; aber dafür sind sie allerdings verantwortlich, daß sie einen Mann, der seine Unzuverlässigkeit und Eigenmächtigkeit hinreichend bekundet hatte, nach der Ministerkrise vom vorigen October das auswärtige Portefeuille behalten und ihm damit die Möglichkeit ließen, seine Stellung zu benutzen und alles, was er konnte, zu thun, um eine nähere Verbindung mit unseren nordischen Brudervölkern zu verhindern, recht als ob er nicht königlich dänischer Minister des Auswärtigen, sondern kaiserlich russischer Agent gewesen wäre. Aber eine noch größere Verantwortlichkeit würde sie treffen, wenn sich herausstellen sollte, daß ihnen bei Zeiten Kenntniß gegeben worden wäre, daß von Seiten Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen Schritte gethan worden seien, um eine Allianz einzuleiten, selbst wenn ihnen nicht genau die Beschaffenheit dieser Schritte bekannt gewesen sein sollte; wenn sagen wir, sie davon unterrichtet worden wären, bevor die Note vom 13. Mai mit dem Zugeständnisse an die deutschen Großmächte abging, und sie dennoch bis heutigen Tag nichts gethan hätten, um diese von der Regierung der Brudervölker in unzweideutigster Weise offenbarte Stimmung als Stütze und Sicherheit für Dänemark zu benutzen. Wir fordern deshalb die Berl. Tid. auf, sich bei der Regierung hinreichende Information zu verschaffen und klar und bestimmt auf folgende Frage zu antworten: „Ist die gegenwärtige königlich dänische Regierung nicht bereits in der zweiten Hälfte des Monats April davon in Kenntniß gesetzt worden, daß von der königlich schwedischen Regierung oder, genauer gesagt, von Seiten Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen in Uebereinstimmung und mit Bezug auf die Circular-Note vom 4. April die Geneigtheit ausgesprochen worden sei, eine Defensiv-Allianz mit Sr. Maj. dem Könige von Dänemark einzugehen, durch welche Allerhöchstdemselben alle seine außerhalb des deutschen Bundes gelegenen Lande garantirt und ihm im Falle eines feindlichen Angriffes auf dieselben materieller Beistand zugesichert werden sollte?"

Das Project der Krönung des Kaisers Louis Napoleon durch Se. Heiligkeit den Papst ist nach der „A. A. Z." definitiv als aufgegeben zu betrachten.

Aus Neu-Granada vernimmt man, daß der Vertreter Amerika's, Herr Bowlin, die granadische Regierung davon in Kenntniß gesetzt hatte, er werde am 20. d. Mts. Bogota verlassen, und nach den Vereinigten Staaten zurückkehren, da er die Ueberzeugung hege, daß man ihm keinen neuen Vorschlag machen werde. — Die britische Macintosh-Forderung war erledigt. Neu-Granada zahlt 560,000 Dollars in Papier, statt in klingender Münze. Der diplomatische Verkehr zwischen den beiden Ländern ist wieder hergestellt. Granada hat sich nicht eher dazu bereit finden lassen, ehe nicht britische Kriegsschiffe an seinem Gestade lagen.

In Nicaragua herrschte Ruhe, und auf den 15. Juni war eine Wahl anberaumt worden. 200 kranke und verwundete Freibeuter, der Rest von Walker's Heer, waren zu San Carlos an Bord des gleichnamigen Dampfers in höchst kläglichem Zustande angekommen. General Walker und sein Gefolge sind gestern in Washington eingetroffen. Walker stellt in Abrede, daß der Zweck seines Besuches in jener Stadt der sei, den Präsidenten zu sehen, behauptet vielmehr, daß ihn seine Geschäfte hauptsächlich nach New-York rufen.

Nach einer Mittheilung des Pariser Correspondenten der „H. B.-H." hat die japanesische Regierung in einem an alle europäischen Consuln in chinesischen und hinterindischen Häfen erlassenen Circulair alle seefahrenden Mächte aufgefordert, ähnliche Handelsverträge mit ihr abzuschließen, wie es bereits von den Vereinigten Staaten, England und Frankreich geschehen ist.

† **Aus Oberbaiern,** 26. Juni. In der protestantischen Welt gibt sich starke Erregung kund, daß die Zusammensetzung der Diöcesan- (Dekanats-) Synoden der Diözesansynodalordnung vom 30. August 1851 zufolge auf Gleichheit der Anzahl geistlicher und weltlicher Mitglieder beruhen solle. Im Jahre 1849 hatte solches stattgefunden; durch einen Erlaß vom 31. Juli 1853 aber wurde das Zugeständniß von 1851 zurückgenommen und die Zahl der weltlichen Mitglieder auf ein Drittel reducirt. Auf einen Ausspruch Melanchthons gestützt, soll nun das Princip des „allgemeinen Priesterthums" höhere Geltung erlangen. Es heißt: „... wenn überhaupt das Princip anerkannt wird, daß Bestand und Leben des Protestantismus wesentlich in den Kirchengemeinden beruht — so muß man da, wo es sich von Ausübung eines der wesentlichsten Corporationsrechte handelt (Berathung über gemeinsame innere Kirchenangelegenheiten) nothwendig zu der Schlußfolge kommen, daß die Theilnahme der Laien an dieser Berathung mindestens im gleichen Verhältniß wie von den Geistlichen stattzufinden habe..." im Hinblicke besonders auf das Oldenburger Kirchenverfassungsgesetz vom 11. April 1853. Das Gesammtpetitum geht dahin: 1) daß die Anzahl der weltlichen Abgeordneten zur Generalsynode der Anzahl der Geistlichen wieder gleichgestellt, und 2) daß den Diözesan-Synoden die Wahl der weltlichen Abgeordneten aus allen weltlichen Kirchenmitgliedern des Dekanatsbezirkes, welche die zu einem Kirchenvorstand erforderlichen Eigenschaften besitzen, freigegeben werde. Also keine Autorität in der protestantischen Kirche! Souverän ist das protestantische Volk! Ist die Rückwirkung vom religiösen Gebiete auf das politische weit entfernt?! Versuche, ein strengeres Kirchenregiment, eine Art Kirchenzucht, eine Strafgewalt der Pastoren über die Gläubigen anzubahnen, hat die wichtigsten Nerven des protestantischen Körpers tief erschüttert, und droht über kurz oder lang eine Flamme zum Wiederauflodern anzufachen, welche seit ein paar Jahrhunderten mit der Asche des Elends eines langen Kampfes zugedeckt ist, aber mittlerweile am Boden fortgefressen hat, die Flamme der Revolution, des Ungehorsams gegen die rechtliche Ordnung, gegen jede Autorität, gegen die geistliche und in dieser gegen die weltliche. Uebrigens ist allerhöchsten Orts dieser Bitte eine Folge nicht gegeben, sondern bestimmt worden, daß es zur Zeit bei der Wahlordnung vom 31. Juli 1853 verbleiben soll.

In Augsburg agitiren die zahlreichen Verleger gegen die Papiervertheuerungspläne der Papierfabrikanten-Versammlung zu Frankfurt und fordern die Consumenten zu Zurückhaltung und Maßhalten im Papierverbrauche auf. Ich weiß es nicht, worauf die Frankfurter Versammlung ihren Versuch gründet, denn die Rohstoffe sind seit den letzten Jahren nicht besonders im Preise gestiegen, u. z. B. Papierspähne und Lumpen, welche vor 6 Jahren per Ctnr. zu 4 fl. und $6\frac{1}{2}$ fl. Absatz fanden, kauft man heute noch um $4\frac{1}{2}$ und 7 fl., eine Differenz, welche eine bedeutende Papierpreis-Erhöhung nicht motivirt. Zudem ist mir von mehreren Papierfabriken, wenigstens Baierns, bekannt, daß ihre Besitzer die Arbeitslöhne bis zu einem so niedrigen Betrage herabdrückten, mit welchem der bescheidenste ledige Arbeiter nicht mehr bestehen kann. Die Herren Papierfabrikanten gleichen bald den Schnaps-Kneipvätern: sie wollen durch Lumpen reich werden.

Auf dem Wege aus Frankreich nach Wien sind letzter Tage durch Baiern gekommen: Se. Eminenz Monseigneur Ferdinand Donnet, Cardinal der heil. römischen Kirche mit dem Titel zu Sancta Maria in via, Erzbischof von Bordeaux, Primas von Aquitanien, Senator des französischen Kaiserreichs 2c. 2c., begleitet von Sr. bischöfl. Gnaden dem hochw. Hrn. Bischofe von Never und dem Domherrn Vicomte du Plessis, sowie zweier Hausvicare nebst Gefolge.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Juli. Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht, General-Gouverneur von Ungarn, ist gestern Abends zum Gebrauche der Seebäder nach Norderney über Prag abgereist, und beabsichtigt dort sechs Wochen zu verbleiben.

Se. kais. Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max ist am 28. d. von Brüssel nach Antwerpen abgereist.

Wie ein Correspondent des „Deutschland" vernimmt, ist vor einigen Tagen der zwischen Baron Hübner und Feruk Khan in Paris abgeschlossene austro-persische Vertrag zur Ratification hier angelangt. Da derselbe auch in Teheran vorerst ratificirt werden muß, so dürfte sich die Auswechslung der Ratificationen zum Mindesten noch um einige Monate verzögern.

Dem Photographen und Maler Herrn Löwy wurde die allerh. Bewilligung zu Theil, ein photographisches Album sämmtlicher Maria Theresia Ordens-Ritter anzulegen, und die k. k. Staatsdruckerei zugleich angewiesen, dem Unternehmen jede Art von Unterstützung angedeihen zu lassen. Herr Löwy hat bereits eine große Anzahl der Ritter des Maria Theresien-Ordens aufgenommen, und wird dieses interessante Erinnerungswerk baldigst vollendet sein.

Zur Gründung und Erhaltung einer höheren Handelsschule in Wien sind bis jetzt im Ganzen 373,410 fl. eingegangen.

Der Aufenthalt Sr. Majestät des Königs von Preußen in Marienbad wird nur noch bis zum 4ten Juli dauern. Alsdann geht Se. Majestät zu Ihrer Majestät der Königin nach Teplitz. In Bezug auf die Reise des Königs nach Wildbad sind noch keine festen Bestimmungen getroffen. Nach der „Köln. Ztg." ist es aber wahrscheinlich, daß daselbst bei der Kaiserin-Mutter ein Zusammentreffen des Königs mit dem Kaiser Alexander von Rußland Statt finden werde.

Die „Gazz. di Milano" vom 24. d. M. meldet in ihrem amtlichen Theile:

„Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog General-Gouverneur hat nachstehend benannten politischen Flüchtlingen die straflose Rückkehr in das Vaterland bewilligt:

Cesare und Ferdinando Merini, Giacomo nobile Porro Lambertenghi, Pietro Febbrari, Federico Alborghetti, Pietro Chiesa, Carlo Eugenio Cavalotti, Pietro Uslenghi, Carlo und Luigi nob. Litta-Biumi."

Die Administration der Staatseisenbahnen beabsichtigt einen technisch sehr bedeutsamen Wechsel in dem System ihrer Fahrmittel zu machen. Es ist nämlich bekannt, daß die Staatseisenbahnen viele Locomotiven nach der Construction des kaiserl. Rathes Herrn Wilhelm Engerth zu ihren Fahrten verwenden. Locomotiven dieser Construction sind auf der Semmeringbahn sehr gut verwendbar, und für die schwere Bergfahrt besonders geeignet. Anders verhält es sich auf den in der Ebene laufenden Bahnen; hier wirken sie äußerst destructiv auf die Schienen und werden daher auch in England rail crushings (Schienenquetscher) genannt. Anfangs, bald nach ihrer ersten Anwendung, wurden ihre Mängel gegenüber einigen nicht zu verkennenden Vorzügen nicht erkannt, bis sich dieselben im Laufe der Zeit durch ihre tragische Wirkung auf die Schienen sehr deutlich kennbar machten. Daher soll nun die Administration der Staatseisenbahnen beabsichtigen, die Anwendung der nach dem System Engerth construirten Locomotiven auf den Staatsbahnen, mit Ausnahme der Semmering- und wohl auch der Karstbahn, gänzlich aufzugeben. Man spricht zugleich davon, daß sie den Verkauf der jetzt im Dienst befindlichen Maschinen Engerth'scher Construction an die französische Staatsbahngesellschaft beabsichtige. Das System Engerth hat nämlich hauptsächlich in Frankreich Eingang gefunden und die französische Gesellschaft hat dies System auch auf ihren österreichischen Linien eingeführt.

Mailand, 27. Juni. Der 7. September wird allgemein als der Tag bezeichnet, an dem Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog General-Gouverneur mit seiner erlauchten Braut in Mailand seinen Einzug halten wird. Während der Abwesenheit des Erzherzogs werden in den inneren Räumen seines großartigen Residenzpalastes noch weitere Verschönerungsarbeiten fleißig betrieben. So werden die vorderen Höfe in einen schönen, obwohl kleinen Garten umgewandelt. Auch die kaiserlichen Theater werden nun in der Feriensaison manchen Reparaturen unterzogen. Unter anderem wird die große Bühne der Scala ganz neu hergestellt, und es werden dort die neuen Maschinerien des tüchtigen Ronchi eingeführt, sowie auch in der Canobbiana die Gänge hinter den Logenreihen und unter der Bühne aus Stein neu aufgeführt. Wegen der aus dem bezeichneten Anlasse stattfindenden Festlichkeiten soll die heurige Herbstsaison um einige Wochen früher, d. i. gegen Mitte August beginnen. (Triester Ztg.)

Frankreich.

Paris, 28. Juni. Die Abschaffung der General-Direction der öffentlichen Sicherheit gilt für officiel, und man erwartet in den nächsten Tagen schon das Decret, wodurch Herr Collet-Meygret zum Präfecten im Nord-Departement an Hrn. Besson's Stelle ernannt wird. Die Polizei-Direction war dem Minister des Innern, der dieselbe für ein überflüssiges und schädliches Rad in der Staatsmaschine hält, längst ein Dorn im Auge. Herr von Vougy, dessen Stelle als Telegraphen-Director gleichfalls beseitigt wird, soll dem Vernehmen nach zu einer General-Einnehmerstelle ausersehen sein. Beide Beamte werden im Ministerium des Innern durch einfache Directoren ersetzt, deren Stellung nicht über die gewöhnlichen Verhältnisse von Abtheilungs-Chef hinausreicht. — Am 25. d. ist bereits der Handels-Vertrag zwischen Preußen und Persien, der auf acht Jahre lautet, von Graf Hatzfeldt und Feruk Khan unterzeichnet worden. — Eine der wichtigsten Clauseln des neuen französisch-russischen Handels-Vertrages ist, wie ein Bordeauer Blatt wissen will, eine bedeutende Herabsetzung des russischen Eingangszolles von französischen Weinen. — Der Moniteur veröffentlicht in seinem amtlichen Theile das Gesetz über Feststellung der allgemeinen Budgets der Ausgaben und Einnahmen für das Rechnungsjahr 1858, wonach die gewöhnlichen Ausgaben auf 1.697,556,190, die gewöhnlichen Einnahmen auf 1.735,987,885, die außerordentlichen Ausgaben auf 19.600,000 und die außerordentlichen Einnahmen auf 1.100,266 Fr. varanschlagt worden, so daß ein Ueberschuß von nur 19.958,981 zu erwarten wäre.

Die schon vor den Wahlen in Aussicht gestellte Veränderung in der Hierarchie der Präfecten wird nun wirklich Statt finden. Herr v. Crévecoeur soll in seiner

---

waren die Zinglkums, die Bewohner einer vor Mursuk gelegenen Ortschaft, den etwas zweideutigen und unzuverlässigen Reiseschutz gewährten die Häuptlinge von Schat, das, fast in grader Richtung westlich von Mursuk gelegen, nach einmonatlicher Reise am 19. Juli erreicht wurde. Da Barth hier „gewissermaßen in eine andere Welt eingetreten," giebt er einen höchst anziehenden Excours über die ethnographischen Verhältnisse Nordafrikas, die verschiedenen Berberstämme, semitischen Ursprungs, darunter besonders diejenigen, die uns unter dem Namen der Tuarigs am geläufigsten sind. Wir erfahren unter anderen, daß sie einst Christen waren, dann aber zum Islam übertraten. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Einzelheiten noch die der weiteren Reise bis zu einem abermaligen Stationsplatze, Tintellust, einzugehen. Die Caravane hatte durch feindliche Begegnungen die größten Gefahren zu bestehen, und die Reisenden retteten sich nur durch den Muth, den sie zeigten, ihr Leben mit den Waffen zu vertheidigen. Sie befanden sich in Tintellust in einem neuen Centrum africanischen Völkerlebens, im Königreiche Air oder Asben. Die Bewohner die Cel-owi, sind Berben, stark vermischt mit den schon vor mehreren Jahrhunderten von ihnen unterjochten Negerstämmen, also dunkler als die reinen Berben und in Sitte und Sprache von jenen beeinflußt. Die Hauptstadt des Sultans von Asben ist Agades, wohin der unermüdliche Barth, während seine Gefährten in Tintellust blieben, mit seiner gewöhnlichen Energie einen Abstecher machte. Es ist nur Zufall, sagt er, daß diese Stadt bei den Europäern nicht so lebhaftes und romantisches Interesse erregt hat, als ihre Schwesterstadt Timbuctu, obgleich die letztere natürlich den Vortheil der Nachbarschaft eines Flusses hat. Timbuctu ward in Europa bekannt durch die Menge Goldes, das einst auf diesem Wege nach Marokko floß, während der Handel von Agades, ja selbst der Name der Stadt während der Dauer ihrer Blüthe in Europa unbekannt blieb.

Der Aufenthalt in dieser Stadt dauerte vom 10. bis 30. October und wurde belohnt durch überreiche ethnographische und geographische Ausbeute. Wir werden immermehr eingeweiht in das regste, bewaffnete Handelsleben und den tausendfältigen Verkehr, der von allen jenen Hauptpunkten nach allen Richtungen ausstrahlt. Es schien mir, fährt Barth fort, als ob ich einen Blick in eine völlig andere Welt gethan, in eine neue Lebenssphäre, von welcher manche Beziehungen noch ganz dunkel für mich waren.

Barth fand, am 5. November in Tintellust wieder angekommen, seine Gefährten mit der Caravane, in deren Schutz sie reisten, schon nach dem Süden aufgebrochen, erreichte sie jedoch nach einem forcirten Marsche. Da jedoch eine Salz-Caravane aus Bilam zu erwarten, wurde die Geduld stark auf die Probe gesetzt. Die Reisenden mußten, um sich mit ihr zu vereinigen, bis zum 12. December harren. Die Begegnung ist höchst anziehend, so daß wir uns nicht versagen können, den Verfasser wieder selbst sprechen zu lassen. Es war ein ganzer Volksstamm in Bewegung, heißt es, die Männer zu Fuß oder zu Kameel, die Frauen auf Rindern oder Eseln mit allem Hausbedarf, ja selbst den den leichten Wohnungen, Matten und Stangen, Töpfe und Mörser, Schüsseln und Trinkschalen, — Alles in buntem Gewirre umherhängend. Und weiter: So tief eingegraben in den Gesetzen der Natur liegt das Princip des Völkerverkehrs, des Austausches der Bedürfnisse. Aus weiter Ferne zieht der Bewohner jener ungastlichen Zonen zu den Salzlagern, beladet seine Hunderte und Tausende von Thieren und zieht in Monate langem Marsche anderen fruchtbaren Zonen zu, deren Bewohner gern mit ihrem Korn und den Producten ihrer Industrie ihm sein Salz abkaufen.

Die Südgrenze des in so vielen Beziehungen merkwürdigen und erfreulichen Ländchens Asben wurde am 27. December überschritten und am 6. Januar 1851 erblickten sie die ersten Kornfelder von Damarghu und hatten nun endlich jene fruchtbare Region des inneren Afrika's erreicht, die nicht allein ihre eigene Bevölkerung ernähren kann, sondern selbst jetzt bei wenig Industrie genug erzeugt, um fremde Länder zu versorgen. Hier, mit dem Aufenthalte in der bescheidenen Residenz des Häuptlings Annur, Taphelel, schließt der erste Theil unseres Reisewerkes. Die Reisenden mußten, um mit weniger Aufwand und Aufsehen reisenhaft können, sich trennen. Die beiden Deutschen verließen Herrn Richardson.

Wir sehen mit Spannung dem zweiten Theile entgegen und werden unseren Lesern dann wieder berichten.

S.

Vermischtes.

** Herr Professor Heis schreibt aus Münster vom 27. Juni: „Entdeckung eines neuen teleskopischen Kometen. Während jedes Jahr in der Regel mehrere teleskopische Kometen bringt, brachte das verflossene 1856 keinen einzigen Kometen. Vor zwei Monaten glänzten bereits zwei Kometen im Fernrohre des Astronomen, und seit ein paar Tagen wird der dritte dieses Jahres, ebenfalls ein teleskopischer, in den frühesten Morgenstunden am nördlichem Horizonte beobachtet. Herr Dr. Klinkerfues entdeckte nämlich in der Nacht des verflossenen Montags, vom 22. auf d.n 23. auf der göttinger Sternwarte diesen neuen Kometen im Sternbild des Perseus, nahe bei dem Sterne Epsilon. (Derselbe wurde zu derselben Zeit auch in Paris beobachtet.) Heute gelang es nun, in den Frühstunden, diesen neuen Himmelskörper aufzufinden. Er befand sich am Endpuncte der etwa um das Doppelte verlängerten Linie von Alpha nach Delta im Perseus. Trotz des Dämmerungslichtes, welches die Milchstraße bis zur Cassiopeia hin verschwinden ließ, erschien der Komet im Fernrohr ziemlich hell, heller und größer, als ich den zweiten Kometen dieses Jahres in seiner größten Lichtstärke sah. Seine Form war rundlich ohne merklichen Schweif. Einen recht hübschen Anblick gewährte es zu sehen, wie der Komet in der kurzen Zeit von einer Stunde, von $12\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{4}$ Uhr sich im Fernrohr oberhalb eines feinen Sternchens bewegte, von dem er Anfangs getrennt war, das er alsdann in seine nebelige Dunsthülle einschloß und von dem er alsbald sich wieder entfernte. Der Komet scheint der Sonne sich zu nähern; er wird

Stellung am meisten bedroht sein. Er wäre in dem Senate untergebracht worden, jedoch soll diese schließliche Versorgung an der Weigerung des Kaisers selbst gescheitert sein. — Olivier und Darimon werden, wie wir vernehmen, im Falle sie gewählt werden, den Eid leisten, und in den gesetzgebenden Körper eintreten, mit ihrer Erklärung jedoch noch zurückhalten, um die Stimmen der Exaltirten ihrer Partei nicht bei der Neuwahl am 5. Juli einzubüßen. — Die Unterhandlungen zwischen Merico und Spanien scheinen vollständig abgebrochen. Herr Lafragua, der außerordentliche Bevollmächtigte Merico's, wird dieser Tage in Paris wieder eintreffen.

Ein Pariser Correspondent der „Indep. belge" dementirt in positivster Weise die Gerüchte, die vor einiger Zeit betreffs einer Reise des Prinzen Napoleon nach Rußland, um dem Kaiser Alexander den Besuch wiederzuerstatten, den der Großfürst Constantin Napoleon III. gemacht hat. Diese Gerüchte entbehren mindestens für den Augenblick jeder ernstlichen Grundlage, und dies umsomehr, als, wie wir dies schon gestern mitgetheilt, der Kaiser Alexander bereits in Darmstadt eingetroffen ist.

Nach Berichten des „Moniteur de la Flotte" aus Papeiti (Tahiti), 10. März, begab sich der Gouverneur Dubouzet nach dem Schluß der gesetzgebenden Versammlung an Bord des Styr auf die Insel Ana, wo er drei Tage blieb. Er besuchte alle Districte und inspicirte die Schulen, welche die Missionaren mit erfolgreicher Ausdauer leiten. Auch die Ueberreste des Mormonismus. Bald wird die Insel drei schöne aus Stein aufgeführte Kirchen haben, welche in den Districten Tematafa, Pukuhara und Hotepipi gebaut wurden. Die größte dieser Kirchen ist 21 Metres lang, 7 breit und 11 hoch. Die Insel Ana, die bedeutendste der Pomotus, gleicht einem Cocusnußwalde, und die Bewohner wissen die Frucht dieses Baumes jetzt zweckmäßiger zu verwenden, als früher. Das Oel der jährlichen Aernte wird bereits auf 300 Tonnen angeschlagen. Die Einwohnerzahl der Insel beträgt etwa 2000.

Belgien.

Brüssel, 28. Juni. Die königliche Familie hat sich heute Morgens 9 Uhr nach Antwerpen begeben, wohin bereits um $6\frac{1}{2}$ Uhr früh Erzherzog Max ihr vorausgeeilt war, um an Bord der österreichischen Fregatte „Elisabeth" die Vorbereitungen zum Empfange seiner erlauchten Gäste zu treffen, welche sich auf dem Schiffe erst von ihm verabschieden werden. Man hat das Dejeuner an Bord eingenommen, und darauf haben die jüngeren Mitglieder der königlichen Familie eine Kahnfahrt auf der Schelde gemacht. Der König wird bereits heute Abends in Laeken zurückerwartet, während die Abreise des Erzherzogs von Antwerpen je nach dem Stande des Windes gleichfalls heute Abends oder morgen früh Statt haben wird. Derselbe wird erst ganz kurz vor dem 27. Juli nach Brüssel zurückkehren.

Großbritannien.

Der Unterhausdebatte über die Zulassung der Juden in's Parlament entnehmen wir folgendes:

Marquis v. Blandford bekämpft die angesetzte dritte Lesung der sogenannten „Eidbill", wodurch die Parlamentseide in einer Weise abgeändert werden sollen, welche die Juden nicht länger von der Mitgliedschaft ausschließt. Die Englische Krone bestehe von „Gottes Gnaden", das Parlament sitze unter dem Schatten der Krone, so daß es verfassungswidrig wäre, im Parlamenteide der Gnade Gottes zu vergessen und allen Ungläubigen, die sich mit irgend einer abstracten Idee von der Allmacht behelfen, Thür und Thor zu öffnen. Entweder sei die Krone christlich, wie sie behauptet es zu sein, oder nicht; im ersten Falle müßten auch die anderen Factoren der Gesetzgebung christliche sein. Man solle nur bedenken, daß die Bill, welche man gegenwärtig annehmen wolle, viel weiter gehe, als alle ähnlichen Vorschläge, die Lord Russell von 1848 bis 1854 so eifrig in dieser Sache gemacht. Letztere wären allerdings alle auf eine Zulassung der Juden in's Parlament hinausgelaufen, sie hätten aber die christlichen Eide der christlichen Mitglieder wenigstens unberührt gelassen. 1854 zuerst habe Lord Russell den nunmehr von Lord Palmerston eingebrachten Vorschlag gewagt, die Frage durch einfache Entchristlichung aller Parlamentseide zu lösen. Beiderseits habe man sich dann des Vortheils bedient, die bisher bestehenden Parlamentseide in ihrer von Jedermann zugegebenen veralteten Unziemlichkeit bloszustellen und somit die Geister an den Gedanken einer Umformung dieser Schwüre zu gewöhnen. Rasch sei man dann einen Schritt weiter gegangen und habe diese Umformung nicht blos auf den Inhalt, sondern auf Sinn und Gehalt ausgedehnt, habe zugleich mit veralteten politischen Formeln das Christenthum aus dem Eide entfernt und, wie er zu sehen bedauere, das Parlament bisher willig gefunden. Welch eine Inconsequenz sei es, die Juden durch die vorliegende Bill zu Gesetzgebern zu machen und sie gleichzeitig, eben so wie die Katholiken, von gewissen hohen Aemtern auszuschließen, welche doch nur in Vollziehung der Gesetze beständen! Offenbar seien sie zu ersterem noch weniger befähigt, als zu letzterem. Die Betheiligung an städtischen Corporationen habe Sir Robert Peel ihnen ja gerade auf den Umstand hin verschafft, daß sie daselbst keine Gesetze zu machen, sondern nur zu wahren hätten. Wolle man denn heute gar nichts mehr von Principien wissen?

Mr. Drummond secundirt. Wie er die Bill ansieht, ist sie weiter nichts als eine Erlaubniß für Hrn. v. Rothschild, seinen Platz im Unterhause einzunehmen. Gerade darum müsse man sie verwerfen; denn die mehrmalige Erwählung Rothschilds von Seiten der Londoner City sei gegenüber der bisherigen Unmöglichkeit seines Eintritts ein Insult gegen Parlament und Christenthum gewesen. Freilich sei nichts mehr zu verwundern dabei, wenn selbst eine Anzahl Bischöfe der Entchristlichung des Hauses durch Annahme des neuen Eides gewogen sei! Daher käme es auch, daß die Kathedralen leer stünden, während man in Concertsälen geistliche Andachten verrichte, um sich nicht mehr an die in den Kirchen vorgeschriebene und für langweilig gehaltene Liturgie kehren zu müssen. Als Aeußerstes im „Liberalismus" hätte eine Englische Kirchenzeitung neulich gar ein Gebet für den Teufel enthalten. (!!) Der Redner schließt mit dem Ausdruck seiner Besorgniß für die erschlaffenden Christen gegenüber der wachsenden Stärke des in seinem Glauben verharrenden Judenthums. (Strenggläubige Juden sind in England ebenso die Regel, wie sie in Deutschland die Ausnahme bilden. D. R.) Lachen und Zuruf begleitet das Ende seiner Rede.

The O'Donoghue (vor einem Irischen Namen dieser Art pflegt das „Mr." oder „Herr" fortgelassen zu werden, er bedeutet „der Sohn oder das Stammesmitglied" von Donoghue) bekämpft die Bill, weil sie die Katholiken den Juden nachsetze. Erstere könnten doch wirklich verlangen, daß, wenn man Juden und Protestanten fortan einen und denselben Eid schwören lasse, für den Katholiken nicht noch eine gegen die weltliche Einwirkung Roms gerichtete Sonderformel bestehen bliebe. — Mehrere von den Katholiken suchen dieselbe Meinung geltend zu machen, werden aber von Rufen nach Abstimmung unterbrochen, die zuletzt in einen Tumult ausarten. Während noch ein Redner spricht, drängen sich viele Mitglieder an die Schranken des Hauses und fangen ein Geräusch an, das als ganz eigenthümlich beschrieben wird und allgemeines Gelächter erregt. Auf die Aufforderung, sich zu setzen, antworten sie mit einer Retirade in die Abstimmungszimmer. Das Haus nimmt ihren Lärmen auf, während die Katholiken beschwören, ihnen den Eid zu erlassen, welcher eine der Grundlagen ihres Glaubens verneine. Sie seien in vieler Hinsicht dem Papste untergeben und müßten versichern, es nicht zu sein! Die Scene schließt mit der dritten Lesung, welche mit 291 gegen 168 Stimmen durchgeht. (Die Bill geht nun an das Oberhaus, welches ähnliche Gesetzvorschläge bisher gehemmt hat, diesmal aber, wie es heißt, einige Aussicht auf Annahme der Maßregel gewährt. Wenigstens stellen die leitenden Blätter der conservativen Partei es schon als Grundsatz auf, daß die Meinungen über die Judenfrage nicht mehr zu ihrem Programm gehörten, sondern jedem einzelnen Parteimitgliede freiständen. D. R.)

Rußland.

St. Petersburg, 20. Juni. Ein in der gestrigen Nummer der „Sen. Ztg." veröffentlichte Ukas setzt die Dauer des Aufenthaltes russischer Unterthanen im Auslande auf 5 Jahre fest. Auf längere Zeit dürfen keine Pässe ertheilt werden, doch können Personen, welche durch unvorhergesehene Umstände gezwungen werden, länger im Auslande zu verweilen, bei den Ortsbehörden, von welchen Sie die Pässe erhalten haben, um die Prolongation derselben einkommen.

Bezugnehmend auf einen Artikel des „Czas" vom 29. Mai, Nr. 121, verbreitet sich ein Correspondent desselben aus Praga ausführlich über die immer weiter um sich greifende Herrschaft Rußlands in Asien mit besonderer Berücksichtigung Sibiriens. Nachdem der Verfasser den Gang der russischen Eroberungen und die Absichten der russischen Regierung einer eingehenden Besprechung unterworfen, fährt er weiter fort: „So große Vortheile, (d. i. die Annexirung des Amur-Gebietes und der Ländercomplexe am Aral- und Kaspischen-See) erlangt Rußland in Asien Jahr aus Jahr ein ohne großen Kraftaufwand und mit sehr geringen Kosten. Die unregelmäßigen Truppen auf den Linien (d. h. mit Truppen besetzten Grenzen), dienen, so wie früher in Polen für Grund und Boden. Die baikal'schen, sibirischen, ural'schen, orenburg'schen astrakan'schen, don'schen, kaukasischen und tschernomorischen Kosaken, sind der Schrecken der nomadischen Horden, die keinen anderen Feuerwaffen kennen, als die uralte Luntenflinte. Man muß gestehen, daß diese Kosaken-Truppen und Linien eine ausgezeichnete militärische Institution abgeben und den Grundstein der russischen Herrschaft in Asien bilden. Der verarmte Adel der Ostsee-Provinzen, vor Verlangen brennend eine Carrière zu machen und angelockt durch die Leichtigkeit im dortigen Militär-Dienste zu Ehre und Ruhm zu gelangen, hat bis jetzt die meisten Projekten-Macher geliefert, welche immer neue Verwickelungen herbeiführten und dadurch fortwährende diplomatische und militärische Bewegung verursachten, was immer mit der Vernichtung der Unabhängigkeit irgend eines Stammes endete. Nach und nach fanden Alle daran Gefallen, die Anführer, weil sie dadurch ihr Glück machten, die Kosaken, denn sie raubten fremdes Eigenthum. Schritt vor Schritt, Stein auf Stein erwuchs dieser Koloß, der heute schon die Ruhe des alten Albion stört, ein Koloß, den Europa, das da die leichtsinnige Phrase, die Rußland: „Colosse aux pieds d'argile" nennt, ohne weiteres wiederholt, zu spät erkennen wird, wenn seine Grundlagen schon von Granit sein werden."

Während ferner der Verfasser zugesteht, daß der Fortschritt und das Wachsthum Rußlands in Asien, und ganz besonders das Wachsthum Sibiriens ein großes ist in Bezug auf Auswärts, so glaubt er doch behaupten zu können, daß diesem Wachsthum große Hindernisse, die meistens aus dem inneren Stande und der Lage Sibiriens ihren Ursprung haben, im Wege liegen.

Die großen Flächen und Entfernungen Rußlands bilden mit eine von seinen schwachen Seiten. Diese Flächen noch vermehren, heißt einen anerkannten Nachtheil vergrößern. Hier kann jedoch als Entschuldigung angeführt werden, daß man die unbenutzbaren Flächen Sibiriens um Gegenden eingetauscht, die in Zukunft blühend werden können. Eine natürliche Wirkung der Entfernung ist, daß die Idee durch sie geschwächt wird. Die russische Idee der Selbstherrschaft, die sich so stark ausgeprägt zeigt am Concentrationspunkt der Macht, muß in dem Verhältniß an Kraft verlieren, als sie sich von ihrem Heerde entfernt. Wunder muß es nehmen, daß die russische Regierung nicht gleich nach Beendigung des letzten Krieges, um die Gewalt zu concentriren, zwischen der Hauptstadt und allen größeren Städten des Landes Telegraphenlinien angelegt hat.

Gleichfalls darf man sich auch durch die Hoffnung nicht täuschen lassen, daß sich die Industrie in ungewöhnlicher Weise in einem Lande entwickeln wird, das Ueberfluß an Getreide, Fischen und Fleisch, Mangel hingegen an Händen hat, denn hier fehlen alle Bedingungen eines Verdienst-Bedürfnisses von Seiten der Bevölkerung. Aus der Nachbarschaft wird wenig Bevölkerung hinzukommen, denn wo sollte diese herkommen? Die großrussischen Gouvernements sind allerdings in ihren fruchtbareren Theilen stark bevölkert, aber auch diese umfassen wenig bevölkerte und verlassene Flächen. Das größte Hinderniß des Aufblühens Sibiriens ist, daß seine ganze Oberfläche, einzelne kleine Localausnahmen nicht gerechnet, sich sehr unvortheilhaft nach Norden senkt und diese Senkung hört erst mit dem Meere auf, das zu einer ewigen Wüste bestimmt ist. Russische geographische Beschreibungen berichten von einigen kühnen Versuchen, die von verwegenen Schiffern des Gouvernements Archangel gemacht worden sind, um von Archangel nach den Ufern des Flusses Ob zu gelangen, aber dieses Unternehmen gelang Niemandem und vom 60. Breiten-Grade bis zur Mündung ist auf diesem Flusse eine größere Handelsbewegung unmöglich. Alle übrigen Gewässer Sibiriens leiden beinahe ohne Ausnahme an demselben Uebel, daß sie sich nach Norden in das Eismeer ergießen. Die Flüße hingegen in den neu besetzten Ländern fließen in einer viel vortheilhafteren Richtung, denn sie ergießen sich in Meere, die der Schifffahrt zugänglicher sind. Die Städte sind in den sibirischen Gebieten selten und pflegen durch große Länderstrecken von einander getrennt zu sein. Die Bevölkerung, wahrscheinlich wegen Leichtigkeit der Communication, die im Sommer auf kleinen Kähnen auf dem Wasser, im Winter hingegen auf dem Eise zu Schlitten stattfindet, hat sich meistens an den Flüssen und dann an den Haupt-Handelsstraßen niedergelassen. Von diesen letzteren führte eine der größten mitten durch Sibirien. Das übrige Land ist fast eine Wüste, freilich mit Ausnahme einiger ackerbautreibender Bezirke im Süden. Es kann daher mit Recht daran gezweifelt werden, daß eine so dünne Bevölkerung im Stande war, jene große Bewegung hervorzubringen, die Eisenbahn-Anlagen (welche dort von der Regierung errichtet werden sollen) erfordern. Die Regierung wäre alsdann genöthigt, sie auf ihre Kosten allein zu unterhalten. Dies sind die materiellen Schwierigkeiten, welche sich einem schnellen Aufblühen Sibiriens entgegenstellen, aber es giebt auch moralische, die auch auf das übrige Rußland ihre Anwendung finden können; die hauptsächlichsten hiervon sind, Unthätigkeit der Administration in allen Zweigen der Verwaltung, schlechte Gerechtigkeitspflege, Verationen und Verfolgungen, so wie ein Festhalten an Formen und Formalitäten zum Nachtheil der Wahrheit. Schließlich wollen wir bemerken, worauf auch die Redaction des Czas hinwies, daß bis jetzt, nach den glaubwürdigsten Nachrichten, die russische Regierung vorläufig in Sibirien nur zwei kurze Eisenbahn-Strecken zu errichten beabsichtigt, die eine durch den Ural, um die Wolga mit dem Ob zu verbinden in einer Länge von 30 Meilen, die andere zwischen dem Bajkal-See und dem Amur von nicht größerer Länge.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. Juli. Seit gestern findet bei dem hierortigen Bahnhof-Postamte auch die Fahrpostaufgabe statt.

Lemberg, 30. Juni. Se. Excellenz der Herr Statthalter Agenor Graf Gołuchowski ist gestern um 11 Uhr Vormittags hier wieder eingetroffen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der heute stattgehabten 6. Verlosung des 1854er Lotterie-Anlehens wurden die nachstehenden 13 Serien gezogen: 218, 488, 938, 1488, 2258, 2573, 3047, 3056, 3296, 3380, 3439, 3689, 3933. Am 1. Oct. d. J. erfolgt die Ziehung der Gewinnnummern aus diesen Serien. Gewonnen werden 356,400 fl. Von der älteren Staatsschuld ist heute Nr. 455 gezogen worden.

— Die „Klagenf. Ztg." meldet, daß das Central-Comité der Kärnthner Eisenbahn den Vertrag über Ausführung des Unterbaues der Strecke von Klagenfurt bis Unterdrauburg mit den Bauunternehmern HH. Kment und Baroggi mit einem Nachlasse von $8\frac{1}{2}$ pCt. von dem präliminirten Kostenbetrage abgeschlossen hat.

Krakauer Curs am 30. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. $100\frac{1}{2}$—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 414 verl. 410 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $98\frac{1}{5}$. verl. $97\frac{1}{2}$ bez. Neue und alte Zwanziger $106\frac{2}{3}$ verl. 106 bez. Ruff. Imp. 8.20—8.15. Napoleond'or's 8.10 Vollw. holl.—85 Dukaten 4.49 4.45. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $97\frac{1}{2}$—$96\frac{5}{6}$. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $34\frac{3}{4}$—84. Grundentl.-Oblig. $81\frac{3}{4}$—$81\frac{1}{6}$. National-Anleihe $84\frac{1}{2}$—84 ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 1. Juli. Gestern Abends 3%tige Rente $67.22\frac{1}{2}$. — Staatsbahn 637. — Aus Turin wird vom 30. v. M. berichtet, daß ein Complott, welches Unruhen in Genua bezweckte, entdeckt worden sei; in Folge dessen wurden 40 Personen verhaftet. Nach dem „Pays" hat die Comission zur Absteckung der türkisch-russischen Gränze in Asien am 6. v. M. ihre Arbeiten begonnen.

London, 30. Juni. Nach dem „Globe" wird das französische Kaiserpaar Anfangs August die Königin in Osborne besuchen. Der Ausweis der Staatsrevenüen des letzten Quartals zeigt ein Deficit von 350,000 Pfd. Sterling, in Folge mannigfacher Steuerausfälle.

Mailand, 30. Juni. Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Generalgouverneur und dessen durchl. Braut ließen auf die Kunde von dem Unglücksfalle bei dem Einsturze des Daches in der Pfarrkirche von St. Vito in der Provinz Vicenza auf telegraphischem Wege für die betroffenen Familien eine ansehnliche Geldunterstützung anweisen.

Bologna, 29. Juni. Der Besuch des heiligen Vaters in Modena wird als sicher bevorstehend bezeichnet.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. Juli 1857.

Angekommen im Pollers Hotel: k. k. Kreishauptmann Herr Moritz Schneider a. Bochnia. Die Hrn. Gutsb. Hedwig Guminska a. Rzeszow. Eduard Nowaczyski a. Rzeszow. Gfin. Theofila Karnicka a. Lemberg. Karl Kosielski a. Podolien.

Im Hotel de Pologne: K. ruf. Titularrath Hr. Adam Hermanski a. Warschau. Hr. Gutsb. Alexander Russanowski a. Podolien.

Im Hotel de Russie: Hr. Gutsb. Simon Piacki a. Tarnow.

Im Hotel de Saxe: Hrn. Gutsb. Viktor Kozierowski a. Polen. Karl Fihauser a. Kunica. Landes-Advokat Adalbert Bardurowski a. Tarnow. K. ruf. Beamte Ferdinand Nowakowski a. Warschau.

Im schwarzen Adler: Hr. Gutsb. Franz Znamięcki aus Zembrzyce.

Hotel de Dresde: die Hrn. Gutsb. Miezislaus Sobajski a. Podolien. Edmund Radski a. Warschau. Severin Kozmian a. Paris.

Abgereist: Hr. v. Gaststet Otto k. ruf. General-Major nach Dresden. Hr. Landesgerichtsrath Ludwig Romberber nach Tarnow. K. ruf. Officier Hr. Leon Piotrowski nach Kiew. K. ruf. Beamte Hr. Michael Wilanowski und k. ruf. Beamte n. Paris. Hr. v. Zarski Michael k. k. Oberlandesgerichtsrath nach Gleichenberg. Die Hrn. Gutsb. Demitrius Uwaroff n. Karlsbad. Thimotheus Perski n. Polen. Felix Zakrzewski n. Rzeszutek. Ladyslaus Mossynki n. Polen. Felix Lipski n. Prag. Leopold Szumski nach Wisniowa. Gf. Adam Szembek n. Lemberg. Gf. Josef Szembek n. Poremba. Eugen Podhorodejski n. Russland. Alexander Estreicher n. Trzebinia. Felix Urbanski n. Wien. Jaroslaus Czajkowski n. Marienbad. Erasmus Michałowski n. Marienbad. Gf. Kasimir Potulecki n. Bobrek. Martin Zalewski n. Berlin Stanislaus Horwath n. Berlin.

---

also an Helligkeit zunehmen, so daß er ohne Zweifel auch dem unbewaffneten Auge sichtbar werden wird; jedoch wird in der kommenden Woche das wachsende Mondeslicht verhindern, ihn zu sehen. Anfangs des künftigen Monats, am 2., wird er das Sternbild des Perseus verlassen, und zwar an der Stelle, wo dasselbe an die beiden Sternbilder Fuhrmann und Giraffe anstößt, und von da an sich in der Nähe der Gränze jener Sternbilder fortbewegen."

** (Nachrichten über Ladislaus Magyar.) Nachdem dieser afrikanische Reisende zwei Jahre lang verschollen war und man ihn für todt hielt, sind jetzt einige Briefe an seinen Vater eingelaufen, aus denen hervorgeht, daß er in Ohila einige Zeit krank gelegen, sich aber endlich erholt hat und glücklich nach Bihe auf seine Besitzungen zurückgekehrt ist. Die portugiesische Regierung hat ihm einen günstigen Antrag gemacht, damit er seine Reisen in portugiesischer Sprache ausarbeite und veröffentliche. Er wird in portugiesische Dienste treten und sich wahrscheinlich in Venguela niederlassen. Auf seiner Reise in das Innere hoffte er mit Livingstone in Seceletu zusammenzutreffen, hat ihn aber nicht mehr dort gefunden. Zugleich erhielten wir die Beschreibung seiner Reise auf dem Flusse Congo, die wir, heißt es, in Just. Perthe's geographischen Mittheilungen, nebst früheren Berichten, im nächsten Hefte dieser Zeitschrift publiciren werden.

** Das Hinkelbey-Denkmal ist im Laufe der vergangenen Woche auf dem St. Nicolai- und Marienkirchhof in Berlin errichtet worden. Die Inschrift lautet: „Dem Andenken des General-Directors und Polizei-Präsidenten von Berlin, Carl Ludwig Friedrich von Hinckeldey, in ehrender Liebe gewidmet von den Beamten des Polizei-Präsidiums." Außerdem enthält das Denkmal die Angabe des Geburts- und Sterbejahrs des Verewigten.

Kunst und Literatur.

** Der polnische Bildhauer, Ladislaus Oleszcynski in Paris hat eine Statue des berühmten polnischen Dichters Adam Mickiewicz vollendet, der für das Großherzogthum Posen bestimmt ist, und am 5. Juli dorthin abgehen soll. Bis zu diesem Tage bleibt sie im Atelier des Künstlers in der Avenue Saint-Marie-du-Roule ausgestellt.

** Von einem bekannten Pariser Caricaturenzeichner erscheint ein neues anziehendes Werk unter dem ansprechenden Titel: „Manières de voir, façons de penser."

** Das im Kober'schen Verlage in Prag erschienene Buch von Friedrich Steinmann über H. Heine enthält namentlich in Bezug auf die Jugendjahre des Dichters eine Reihe interessanter Aufzeichnungen. Steinmann war ein Studiengenosse H. Heine's und blieb auch nach des Letzteren Abgang von der Bonner Universität in dauerndem Briefwechsel und Gedankenaustausch mit demselben, so daß er manche Einzelnheit aus des Dichters Leben kennt, die für Andere verborgen blieb. H. Heine war im Jahre 1797 zu Düsseldorf, wo sein Vater Kaufmann war, geboren und hatte, zu Ehren eines Londoner Freundes seines Vaters, den Vornamen Harry erhalten, den er später als Schriftsteller auftretend, in Heinrich verwandelte. Heine's Familie war bekanntlich aus dem israelitischen Stamme. Der Dichter schrieb darüber von seinem Krankenlager an den bekannten französischen Literaten St. René Taillandier: „Meine Vorfahren gehörten der jüdischen Religion an; ich war niemals stolz auf diese Abkunft; auch habe ich mich niemals gerühmt, Lutheraner zu seyn, obgleich ich ebenso gut wie die Frömmsten meiner Berliner Feinde dem evangelischen Glauben angehöre, die mir doch immer vorwarfen, ich hätte gar keine Religion." Seine erste Ausbildung erhielt er auf dem damaligen Lyceum seiner Vaterstadt. Im Jahre 1810 kam Kaiser Napoleon nach Düsseldorf, und als der dreizehnjährige Heine denselben durch die Allee im Hofgarten, wo sonst das Reiten bei 5 Thaler Strafe verboten war, sammt seinem Gefolge reiten sah, ohne daß sich ein Polizeidiener dem widersetzte; da machte diese Ausnahme auf dem Knaben besondern Eindruck, so daß er den Fall in Reime brachte. Steinmann theilt dieses erste Document für Heine's poetische Ader, das er sorgsam aufgehoben hat, in seinem Buche mit. Die Zeit der Freiheitskriege begeisterte auch den jungen Heine und seine diesfällige Stimmung äußerte sich in einem Gedichte „Deutschland" (1815). Ein Jahr später erscheint aber Heine bereits bedeutend ernüchtert, wie ein humoristisches Gedicht „Traum" (1816) bezeugt. Nach absolvirtem Gymnasium wurde H. Heine nach Frankfurt a. M. geschickt, um die Handlung zu erlernen; der poetische Jüngling hatte aber keinen Geschmack an Comptoirarbeiten, so daß endlich sein Onkel Salomon Heine in Hamburg, da der „dumme Junge" durchaus nur studiren wollte, selbst zum letzteren anrieth. Doch verlangte der gewiegte, reiche Handelsherr, daß Harry sich dem Studium der Rechte widmen und als Doctor juris promoviren solle, um später als Advocat in Hamburg befähigt zu sein. Das Doctorat erwarb H. Heine wirklich im Jahre 1825 in Göttingen, nachdem er hier und früher in Bonn studirt hatte, aber Advocat wurde er bekanntlich eben so wenig als Kaufmann. Gegen Frankfurt bewahrte er aber Zeitlebens einen Haß und er nannte die Stadt nie anders als das „Krämernest." Ehe H. Heine die Bonner Universität bezog, hatte er längere Zeit in Hamburg bei seinem Onkel geweilt. Hamburg war für seine lyrische Muse ein ergiebiger Boden, und die Jahre von 1817 an gerechnet, bis zu seinem Aufenthalt in Bonn gehören zu den liederreichsten in seinem Leben. In Hamburg trat er zuerst mit seinen Poesien vor die Oeffentlichkeit, doch nicht unter seinem wahren Namen. Aus seinem Namen Harry Heine aus Düsseldorf machte er mühsam das Anagramm „Sy Freudhold Riesenharf" und unter diesem seltsamen Dichternamen veröffentlichte er im Jahre 1817 einige Gedichte im Hamburger „Wächter." Zu Ostern 1819 kam H. Heine nach Bonn. „Die Mütze von brennend rother Farbe, weit nach hinten auf den Kopf geschoben, der Rock — im Winter Flausch, im Sommer von gelbem Nankingzeuge — beide Hände in den Hosentaschen, mit nachlässigem Gange, stolpernd und rechts und links umherschauend — das waren die Umrisse zu Heine's äußerem Bilde, wenn er über das Straßenpflaster zu Bonn schlenderte, die Mappe unter dem Arme, um in's Collegium zu gehen; das Gesicht fein, weißer Teint, lichtbraunes Haar, ein kleines Bärtchen unter der Nase, die Gesichtsfarbe fein geröthet." Heine war ein sehr fleißiger Student; freilich besuchte er weniger juridische Vorlesungen, als jene welche sich auf Geschichte, Philosophie, Literatur bezogen. Alle freie Stunden widmete er der Muse, Niemand konnte strenger gegen sich selbst sein als Heine; obwohl schwerlich irgend Jemand seinen poetischen Productionen die Feile ansieht, die er, nimmer mit seinen Leistungen zufrieden, stets auf's neue wieder anlegte. Selbst bei dem kleinsten seiner Gedichte feilte er an den Gedanken wie an der Form. Die reizende Leichtigkeit, der rhythmische Wohlklang, die scheinbare Nachlässigkeit, die uns an Heine's Gedichten so sehr entzücken, sind die Frucht der kalten Ueberlegung, das Product des sorglichsten Nachdenkens. Die schärfste Kritik, das feinste Ohr wachten über diesen poetischen Erzeugnissen. Fast alle Gedichte Heine's zeigen im handschriftlichen Concepte wiederholte, sorgsame Correcturen. Steinmann hat seinem Buche ein Facsimile eines solchen Conceptes beigegeben. — In Göttingen, wohin sich Heine im Jahre 1820 zur Fortsetzung seiner Studien begab, fühlte er sich nicht so behaglich, wie in Bonn, er lebte da in allerlei Mißhelligkeiten, und erhielt im Jänner 1821 wegen Uebertretung der Duellgesetze auf ein halbes Jahr das Consilium abeundi. Von Göttingen wandte sich Heine nach Berlin, und obgleich er an der dortigen Universität sich immatriculiren ließ, so bewegte er sich doch weit mehr außerhalb der Universitätskreise, und lebte vorzugsweise seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Er war ein thätiges Mitglied des von Gans, Zuns und Moser gestifteten „Vereines für Cultur und Wissenschaft der Juden" und kam in dem Hause der Dichterin Elise von Hohenhausen mit den bedeutendsten literarischen Notabilitäten des damaligen Berlin zusammen. — Nachdem Heine als Doctor juris promovirt worden, begab er sich nach Hamburg, und machte von da aus mehre Reisen durch Deutschland und Italien. 1831 ging er dann nach Paris, das fortan seine zweite Heimat wurde. Die Beziehungen und Erlebnisse des Dichters in seiner späteren Lebensperiode sind hinlänglich bekannt, und Steinmann's Buch bringt, was diese letztere Hälfte von Heine's Leben betrifft, nur wenig Neues.

Amtliche Erläße.

N. 5129. **Edict.** (696. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Einschreiten der Fr. Anastasia 1. Ehe v. Zielińska 2. Ehe Kempińska Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 4. December 1856 Z. 5546 für das im Bochniaer Kreise lib. dom. 157 pag. 222 liegende Gut Szczurowa sammt Attin. Rylowa und Rząchowa bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 46334 fl. 55 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Juli 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. Mai 1857.

Nr. 459. **Kundmachung.** (749. 3)

Der bei dem Rzeszower k. k. Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazin am 6. Juli 1857 im Lokale der k. k. Kreisbehörde vorzunehmenden Lieferungs-Behandlung.

Die ausgeboten werdenden Qualitäten bestehen in:

3305 N. Ö. Metzen Hafer à 45 Pfd.
4933 " Centner gebundenes Heu
1572 " " Streustroh
662 " " Lagerstroh.

Die Abfuhr hat in 2 Raten u. z.: die Eine Hälfte bis Ende August 1857, die Zweite Hälfte bis 20. September 1857, zu geschehen.

Weitere Bedingnisse können bei dem obigen Bezirks-Magazin in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Rzeszów, am 15. Juni 1857.

Z. 4007. **Concurs-Ausschreibung.** (736. 3)

Zur Besetzung einer hierlandes erledigten, mit einem Gehalte jährlicher 600 fl. verbundenen Kreisarztenstelle wird der Concurs bis Ende August d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit dem Taufscheine mit dem Diplome über die an einer inländischen Hochschule erlangte medicinische Doctors-Würde, mit dem Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer slavischen Sprache, mit den Nachweisungen über ihre etwa geleisteten Dienste und erworbenen Verdinste, sowie über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten, instruirten Gesuche in der anberaumten Frist, und zwar wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der Kreisbehörde ihres Wohnsitzes hierorts einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 23. Juni 1857.

Privat-Inserate.

Summarische Zusammenstellung

der von der k. k. priv.

Allgemeinen Assecuranz (Assicurazioni Generali in Triest *)

ihren Versicherten im Jahre 1856 bezahlten Schäden und der sonstigen bei Rettungen und Schädenerhebungen zuerkannten Belohnungen und bestrittenen Spesen.

Nr.		fl.	kr.
1.	Im Kronlande Galizien und Bukowina	133,138	4
2.	" " Oesterreich o. u. u. d. Enns	278,134	39
3.	" " Mähren und Schlesien	116,871	12
4.	" " Ungarn	393,278	53
5.	" " Serbische Wojwodschaft	25,753	30
6.	" " Temeszer Banat	14,717	45
7.	" " Siebenbürgen	37,619	40
8.	" " Slavonien	19,842	33
9.	" " Croatien	14,276	38
10.	In der Provinz Militär-Grenze	24,554	17
11.	Im Kronlande Böhmen	307,874	59
12.	" " Steiermark	11,215	2
13.	" " Krain	10,036	56
14.	" " Kärnthen	15,463	3
15.	" österreichischen Küstenlande	203,063	27
16.	" lombardischen Kronlande	325,554	15
17.	" venezianischen Kronlande	649,788	2
18.	" Kronlande Tirol und Vorarlberg	12,793	—
	In nachbenannten auswärtigen Staaten:		
19.	Im Königreiche Baiern	388	30
20.	" " Belgien	1975	48
21.	In der freien Stadt Bremen	12,284	43
22.	Im Königreiche Dänemark	27	34
	Latus	2.607,752	30
	Transport	2.607,752	30
23.	Im Kaiserthum Frankreich	66,497	25
24.	In den Fürstenthümern Donau	19,059	49
25.	Im Königreiche Griechenland	734	41
26.	" " Großbritannien	18,740	18
27.	In der freien Stadt Hamburg	271	2
28.	Im Königreiche Hannover	11,854	45
29.	" " Holland	852	11
30.	" Herzogthume Holstein	36,722	38
31.	" Kirchenstaate	21,135	10
32.	" Fürstenthume Lichtenstein	2420	35
33.	" Herzogthume Modena	4093	9
34.	" Königreiche Neapel	11,796	2
35.	" Herzogthume Parma	1466	40
36.	" Königreiche Preußen	51,430	16
37.	" Fürstenthume Reuß-Lob.-Gera	1597	45
38.	" Königreiche Sachsen	52,688	24
39.	" " Sardinien	216,376	45
40.	" Großherzogthume Toscana	15,439	22
41.	In der europäischen Türkei	307	12
	Summa	3.141,236	39
	Für Erhebungs-Spesen	135,746	18
	Zusammen in Conv.-Münze	3.276.982	57

*) Die kais. königl. priv. im Jahre 1831 in Triest für alle von den Landesgesetzen erlaubten Versicherungen errichtete Assekuranz-Gesellschaft unter dem Namen Assicurazioni Generali **besitzt an Gewährleistungsfonde 13.500,000 fl.**, und zwar: **an verschiedenen Reserven 6.500,000 fl.**, an **Stammkapital 2.000,000 fl.** und an **jährlich eingehenden Prämien und Kapitalszinsen 5.000,000 fl. Der größte Theil ihrer Kapitalien ist auf liegende Grundgüter angelegt.**

Dieselbe versichert gegen:

Feuer-Schäden bei Gebäuden, Fabriken, Möbeln, Geräthschaften, Boden- und Kunsterzeugnissen, Vieh, Waaren und dergl.

Hagel-Schäden auf landwirthschaftliche Erzeugnisse, **gegen feste Prämien und alsogleichen Schadenersatz,** und

Elementar-Schäden bei zu Land und Wasser reisenden Gütern; ferner werden versichert:

Kapitalien oder jährliche Renten, zahlbar, wenn der Versicherte eine bestimmte Zeit überlebt; auch

Dergleichen zahlbar nach dem wann immer erfolgenden Tode des Versicherten, oder wenn dieser innerhalb eines bestimmten Zeitraums, oder nach dessen Verlauf stirbt, sowie

Bedingte und unbedingte Leibrenten;

und gewährt gleich jeder andern accreditirten Assekuranz-Anstalt sowohl in den Prämien als in den Versicherungs-Bedingungen jede mögliche Erleichterung und ersetzt die Schäden auf das Schleunigste und Willfährigste.

Zum Behufe des Beitritts zu dieser Anstalt sind in jeder Stadt und in jeder vornehmeren Ortschaft der österreichischen Monarchie Agenten mit der Befugniß aufgestellt, sich mit Versicherungs-Lustigen zu verständigen.

Lemberg, am 27. Mai 1857.

Der General-Bevollmächtigte.

J. B. Goldmann.

Bureau (in Lemberg untere Karl-Ludwigs-Straße Nr. 132 2/4.
(in Tarnow Ringplatz, Schwarz'sches Haus Nr. 75.

(646. 5—6)

Wiener Börse-Bericht

vom 1. Juli 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84¾—85⅞
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—95½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95½—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83¾—83⅞
detto " 4½%	73⅜—73½
detto " 4%	65½—65¾
detto " 3%	50¼— 0½
detto " 2½%	42—42¼
detto " 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto " 5%	95——
Pesther detto " 4%	95——
Mailänder detto " 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. " 5%	88¼—88¾
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. " 5%	80¾—82¼
detto der übrigen Kronl. " 5%	86½—87
Banco-Obligationen " 2½%	63½—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335—335½
detto " 1839	142½—142¾
detto " 1854 4%	109½—110
Como-Rentscheine	16⅞—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82—83
Nordbahn-Prior.-Oblig. " 5%	88½—88¾
Gloggnitzer detto " 5%	82—83
Donau-Dampfschiff-Obl. " 5%	85½—86
Lloyd detto (in Silber) " 5%	92—93
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	110—111
Actien der Nationalbank	1010—1012
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	240¼—240¾
" " N.-Oest. Escompte-Ges.	122—122¼
" " Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	240—241
" " Nordbahn	202—202¼
" " Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	269¾—270
" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100⅛—100¼
" " Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	105—105¼
" " Theißbahn	100½—100¾
" " Lomb. venet. Eisenb.	249½—250
" " Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	578—580
" " detto 13. Emission	—
" " Lloyd	410—412
" " Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	70—72
" " Wiener Dampfm.-Gesellsch.	60—62
" " Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	27—28
" " detto 2. Emiss. mit Priorit.	37—38
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	83½—84
F. Windischgrätz 20 "	28¼—28½
Gf. Waldstein 20 "	29⅞—30
" Keglevich 10 "	15¼—15½
" Salm 40 "	40—40¼
" St. Genois 40 "	39½—39¾
" Palffy 40 "	39—39½
" Clary 40 "	38¾—39
Amsterdam (2 Mon.)	86¼
Augsburg (Uso.)	104¼
Bukarest (31 T. Sicht)	265
Constantinopel detto	465
Frankfurt (3 Mon.)	103½
Hamburg (2 Mon.)	76⅜
Livorno (2 Mon.)	105
London (3 Mon.)	10 7
Mailand (2 Mon.)	103½
Paris (2 Mon.)	121
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7⅝—7¾
Napoleonsd'or	8 10— 8 11
Engl. Sovereigns	10 12
Russ. Imperiale	8 23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	325''', 99	+19°,6	57	Nord-N.-West schwach	trüb	Um 3 Uhr Gewitter, Blitze, Donner v. W. Regen.	14+°2	+22°1
	10	326 28	13,2	88	Süd-Süd-W.	"			
2	6	325 92	13,2	92	West	"			

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Amtliche Erlässe.

Nr. 6773. **Kundmachung.** (693. 3,

Zur Wiederbesetzung der erledigten Tabak-Großtrafik zu Przeworsk im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Rzeszów.

Die Tabak-Großtrafik zu Przeworsk im Rzeszower Finanz-Bezirke wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerten dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das hohe Aerar die günstigsten Bedingungen stellt, verliehen.

Mit demselben ist auch der Kleinverschleiß der Stempelmarken der minderen Gattungen verbunden.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar: das Taback-Materiale bei dem fünf Meilen entfernten Tabackmagazin zu Rzeszów und die Stempelmarken ebendaselbst zu fassen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes von Taback im Locale des Großverschleißes eingeräumt, und es sind demselben zur Tabackmaterialbetheilung 38 Kleintrafikanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1855 bis letzten October 1856:

An Taback 27870 Pfd. . . .	11855 fl.	40 2/4 kr.
An Stempelmark. der minderen Kl.	1357 fl.	48 kr.
Zusammen . .	13213 fl.	28 2/4 kr.

Nur die Taback- und Stempelverschleiß-Provisionen haben den Gegenstand der Anbothe zu bilden. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabackmateriale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtiget, die Bewilligung eines stehenden Kredits im Betrage des tarifsmäßigen Werthes des unangreifbaren, also jederzeit am Lager zu unterhaltenden Vorrathes sammt Geschirr zulässig, jedoch muß der zu kreditirende Betrag vorläufig durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistenden Caution sicher gestellt worden sein. Der Betrag dieses Kredits, die Annahme der geleisteten Caution und die sofortige Eröffnung der Kredits ist von der Entscheidung der k. k. Finanz-Landesbehörde abhängig, deren Ausspruch allein maßgebend sein wird. Das Stempelmateriale ist jedenfalls Zug für Zug zu bezahlen.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben ein Vadium im Betrage von 52 fl. bei der k. k. Sammlungskasse in Rzeszów zu erlegen.

Die dießfällige Quittung dem versiegelten mit der Stempelmarke von 15 kr. versehenen nach dem beigerückten Formulare ausgefertigten Offerte beizuschließen und letzteres längstens bis zum 15. Juli 1857 bei der k. k. Finanzbezirks-Direction zu Rzeszów zu überreichen.

Das Offert ist ferner mit der Nachweisung der Großjährigkeit und mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen, in welchem zugleich die dermalige und frühere Beschäftigung des Offerenten, dann sein Verhalten überhaupt angegeben und seine Solidität und sein aufrechter Vermögensstand bestättigt sein mnß.

Offerte, denen die vorgeschriebenen Erfordernisse mangeln, oder die unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird die Entscheidung der k. k. Finanzbehörde allein Maßgebend sein.

Die Vadien jener Offerenten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach der Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Vadium des Erstehers wird dagegen bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Tritt der Ersteher den ihm verliehenen Verschleißplatz in dem ihm festzusetzenden Termine nicht an, so wird dieß als Rücktritt von seinem Anbote angesehen, und das Vadium von Seite des Staatsschatzes als verfallen eingezogen werden. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigung wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleich Entsetzung vom Verschleißgeschäfte Statt findet, auf drei Monate bestimmt.

Das Verschleißgeschäft ist nach den bestehenden Instructionen und Vorschriften zu besorgen, welche so wie der Erträgnißausweis und Verlagsauslagenanschlag bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów und bei der Manipulations-Aemter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden können.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder wegen einer einfache Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegeständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleisser von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Krakau, am 8. Juni 1857.

Formulare eines Offertes.

15 kr. Stempel.

Endesgefertigter erklärt sich bereit, die Tabak-Großtrafik zu Przeworsk unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften gegen Bezug von das ist Percent von der Summe des staetfindenden Tabackgroßverschleisses überhaupt und von das ist Percent von der Summe des Stempelmarken-Klein-Verschleisses oder gegen Auszahlung eines jährlichen Pachtschillings pr. fl. kr. vom Taback-Kleinverschleisse in Betrieb übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen.

den ten 1857.

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter Stand.)

Von Außen.

Offert zur Erlangung der Taback-Großtrafik zu Przeworsk mit Bezug auf die Kundmachung ddto. Krakau, vom 8. Juni 1857.
Z. 6773.

N. 2670. **Edictal-Vorladung.** (709. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Dukla Jasloer Kreises werden nachbenannte im Jahre 1857 auf den Assentplatz beruffenen illegal abwesende Militärpflichtige Christen aufgefordert binnen 4 Wochen in Heimath zurückzukehren und sich bei diesem k. k. Bezirks-Amte zu melden, widrigens sie als Rekrutirungs Pflichtlinge behandelt werden würden u. z.:

		Haus-Nr.
Aus der I. Altersklasse:		
aus Trzciana,	Casil Broda	7
„ Czeczne,	Stefan Tchörz	1
„ Dukla,	Andreas Gugowski	119
„ Zyndranowa,	Feder Madziej	12
„ Iwla,	Laurenz Fornal	19
„ Banica,	Peter Torba	35
„ Iwla,	Lukas Mucha	101
„ Radocina,	Roman Kwoczka	49
„ Jasionka,	Dimitro Staszczak	52
„ Polany,	Franz Kiełbasa	172
„ Myscowa,	Gregor Frycz	79
„ Nieznajowa,	Jurko Sudyk	30
„ Czarne,	Stefan Kudła	13
„ Zyndranowa,	Feder Szyika	52
„ Nieznajowa,	Anton Pyrtko	34
„ Wołowice,	Iwan Solominka	42
„ „	Feder Homa	8
„ Banica,	Andrey Kosłyk	12
„ Nieznajowa,	Mathias Dmitrek	43
„ Wołowiec,	Stefan Kubase	49
„ „	Nikolaus Noga	1
„ Banica,	Stefan Wasienko	22
„ Radocina,	Izidor Bozum	48
„ Myscowa,	Basil Kopiak	8
„ Żydowskie,	Ananios Semanenko	22
„ Radocina,	Iwan Borciczak	8
„ Wołowiec,	Andrey Homik	41
„ Dukla,	Nikolaus Krążel	153
„ Banica,	Peter Sokisa	14
„ Badocina,	Elias Plaskoń	90
„ Zydowskie,	Michnel Kogut	2
Aus der II. Altersklasse:		
„ Wilsznia,	Onufry Homik	15
Aus der III. Altersklasse:		
„ Banica,	Peter Pesz	5
„ „	Wasil Goresz	17
„ Draganowa,	Josef Smok	24
„ Łęki,	Simon Zborowski	46
„ Mszanna,	Alexius Bugiel	171
„ Banica,	Senio Hilar	8
„ Ożenna,	Michael Szkara	7
„ Dukla,	Stanislaus Klug	17
Aus der IV. Altersklasse:		
„ Rostaine,	Anton Dawyd	4
Aus der V. Alterklasse:		
„ Iwla,	Albert Sliwiński	56
„ Głoisce,	Morenz Kurzawa	85
„ Zyndranowa,	Michael Petryk	62
„ Myscowa,	Gregor Wakuć	24
„ Banica,	Peter Fesz	31
„ Hyrona,	Moises Pupczak	61
„ Wołowice,	Hnat Filak	31
„ Czarne,	Andrey Thörz	8
„ Polany,	Basil Pouch	88
Aus der VI. Altersklasse.		
„ Zyndranowo,	Faustin Polański	20
„ Wilsznia,	Elias Bendas	17
„ Polany,	Jacob Bugiel	20
„ Płoysce,	Valentin Woźniak	84
Aus der VII. Altersklasse:		
„ Wołowice,	Johann Lachowski	39
„ Lisona,	Lukas Kobylak	21
„ Długie,	Basil Barna	8
„ Polany,	Johann Ziemba	148
„ Długie,	Andreas Uram	31
„ Draganowa,	Mansnel Budka	23
„ Nadole,	Dismen Krzanowski	35

Dukla, am 25. Mai 1857.

Z. 808. **Edict.** (726. 3)

Vom k. k. städt. delegirten Bezirksgerichte zu Neu-Sandez wird bekannt gemacht, es sei am 6. September 1852 Stanislaus Smaga zu Krasne Sandecer Kreises ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, zu welchem Nachlasse dessen Kinder nach dem Gesetze beruffen werden.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Sohnes Stefan Smaga unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untergesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Johann Król abgehandelt werden würde.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte.
Neu-Sandez, am 8. Juni 1857.

N. 1760. **Edict.** (720. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Ludowika Janiszewska geb. Trojacka, Eleonora Janiszewska, Apolinar Janiszewski, Johann Trojacki, Marianna oder Marcianna Trojacka und Angela de Szczepańskie Matczyńska oder im Falle ihres Ablebens ihren dem Namen nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben und Streitgenossen Markus Wohlfeld, Wolf Binder und andere die Herren Theofil Sroczyński, Ewa Jordan geb. Sroczyńska, Franciska Sroczyńska geb. Singer Wysogóska, Marian Sroczyński, Adam Gf. Potocki und andere, wegen Anerkennung, daß die mittelst Urtheils des k. k. Tarnower Landrechtes vom 3. März 1812 Z. 1338 wider die Michael Sroczyńskischen Erben den Josef Puchała zuerkannte Forderung pr. 4000 # holl. f. N. G. und somit das Exekutionsrecht des gedachten Urtheils erloschen seien, und daß diese Summe 4000 # holl. sammt allen Bezugsposten und Superlasten aus dem Lastenstande der Güter Bolesław sammt Attin. Pawlów, Tonie und Błonie dom. 120. pag. 159 n. 25 on., Swiebodzin, Wola Swiebodzińka und Kozierówka dom. 120 pag. 203 n. 22 on. Żelechów und Wola Żelechowska dom. 111 pag. 210 n. 29 on. Brzeźnica, Grądy, Wola Grądzka und Bór dom. 120 p. 175 n. 18 on. und endlich Kłyż sammt Attin. Pilcza und Dąbrówka dom. 111 pag. 356 n. 20 on. zu extabuliren und zu löschen sei unterm 23. April 1856 Z. 4479 eine Klage angebracht, und und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 2. September 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der obbenannten Mitbelangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Grabczyński mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach diese Mitbelangten erinnert, zur rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 4. Juni 1857.

Z. 3101. **Edict.** (724. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Ignatz Koczanowicz bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 256 pag. 326 n. haer. vorkommenden Gutes Korzenna niżna Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 9. October 1856 Z. 4651 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 14824 fl. 27 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. August 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 10. Juni 1857.

N. 6869 civ. **Edict.** (717. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Eduard Braun bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Krakauer Kreise liegenden, in den Hypothekenbüchern Htb. Gde. XIII. vol. nov. 1 pag. 155 vorkommenden Gutes Sanka południowa Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 21. April 1855 Z. 2267 aus Anlaß der Aufhebung der Bezüge von altbäuerlichen Grunden in der Gemeinde Sanka południowa bewilligten Entschädigungscapitals pr. 5595 fl. 25 kr. CM., Diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. August 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital. überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 2. Juni 1857.

Z. 3054. **Edict.** (723. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Ludwig Peter und Frau Marianna Krzystkiewicze bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 297 pag. 47 und 49 här. vorkommenden Gutes Nienaszów Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 4. August 1856 Z. 3723 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 22451 fl. 55 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit, aufgefordert ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. August 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des

kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, den 10. Juni 1857.

N. 3448. **Edict.** (725. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens der Herren Franz und Felix Głęboccy bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten der im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 42, 74 pag. 423 und 244 här. vorkommenden Gutes Mogilno Behufs der Zuweisung der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Jänner 1855 Z. 4714 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals, pr. 12,184 fl. $42^4/_8$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. August 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 10. Juni 1857.

Z. 5630. **Kundmachung.** (708. 3)

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Oświęcimer städtischen gemeinschaftlich mit der Podzamczer herrschaftlichen Propination auf die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten October 1860 am 15. Juli 1857, um 9 Uhr Vormittags in der Oświęcimer Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 2639 fl. 49 kr. CM. jährlich, wovon 10% als Vadium bei der Licitations-Verhandlung zu erlegen sind.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß hiebei auch schriftliche Anbote angenommen werden, solche müssen jedoch vorschriftsmäßig ausgefertiget, und mit dem oberwähnten Vadium versehen sein.

K. k. Kreisbehörde, Wadowice, am 24. Mai 1857.

N. 6514. **Edict.** (700. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von der Frau Maria Jarocka als Rechtsnehmerin der Frau Josefa Turska gegen die Frau Thekla Trompeter ersiegten Forderung pr. 300 fl. CM. sammt $^6/_{100}$ vom 9. Februar 1851 bis 9. Juli 1857 in 115 fl. 30 kr. CM. berechneter Interessen, der in 63 fl. 33 kr., 20 fl. 40 kr. und 18 fl., 7 fl. 51 kr. C. Mze. und gegenwärtig in 24 fl. 22 kr. CM. zuerkannten Executions-Kosten die exekutive Veräußerung der im hiergeriechtlichen Depositenamte für die Masse der Thekla Trompeter sub. Jour. Art. 1009—1019 aufbewahrten schon eingeantworteten $^5/_{100}$ Grund-Entlastungs-Obligation dtto. 1. November 1853 Z. 1738 über 500 fl. CM. am 7. Juli 1857 um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird.

1. Zum Ausrufspreise der Feilbietenden Grund-Entlastungs-Obligationen wird der am Tage der Feilbietung bestehende, durch die ämtliche „Krakauer Zeitung" zu erweisenden Curs mit Hinzuschlagung des Werthes der bereits fälligen Coupons derselben angenommen, und diese Grund-Entlastungs-Obligationen über oder um den Curswerth hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden vor Begehr der Feilbietung $^{10}/_{100}$ des Werthes, das ist den Betrag von 50 fl. CM. im Baaren oder mittelst Pfandbrief der galiz. ständischen Kreditsanstalt als Vadium zu Händen der die Feilbietung leitenden Commission zu erlegen, welches dem Bestbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Mitbietenden aber am Schluße der Feilbietung zurückgestellt wird.
3. Der Meistbieter ist verpflichtet am Schluße der Feilbietung der ganzen Anbot mit Einrechnung des Vadiums zu Handen der die Licitation leitenden Commission allsogleich zu erlegen, worauf ihm die erstandenen Grund-Entlastungs-Obligationen sammt Coupons ins Eigenthum gerichtlich übergeben, und auf derselben die in Folge des Feilbietungs-Actes bewirkte Uebergabe von der Commission angemerkt wird.
4. Sollte diese Grund-Entlastungs-Obligationen am obbezeichneten Termine nicht über oder um den Curswerth der „Krakauer Zeitung" veräußert werden, so wird dieselbe behufs börsenmässigen Veräusserung an das Wiener k. k. Landesgericht eingesendet werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 2. Juni 1857.

Nr. 7681. **Edict.** (722. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit kund gemacht, daß hiergerichts zur Verpachtung des zum Nachlasse nach Josef Rychter gehörigen im Bezirke Tuchów liegenden Gutes Bistoszowa auf drei Jahre vom Tage der Uebergabe die neuerliche Tagsatzung auf den 1. July 1857 um 10 Uhr Vormittags festgesetzt wird, zu welchen die Licitationslustigen vorgeladen werden.

Der Ausrufspreis beträgt 900 fl. CM. und das bei der Licitation zu erlegende Vadium 300 fl. CM.

Die näheren Licitationsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 18. Juni 1857.

Ogłoszenie.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje do publicznéj wiadomości, że powtórny od dnia odebrania Termin do wydzierżawienia trzechletniego dóbr Bistószowy w okręgu Tuchowskim położonych a do masy po ś. p. Józefie Rychterze należących, na 1. Lipca r. b. o godzinie 10téj z rana naznaczony jest, na który Termin wszyscy chęć do wydzierżawienia tych Dóbr mający z tym dodatkiem wzywają się, że cena wywoławcza 900 Złr. m. k., zaś wadium 300 Złr. wynosi, i że bliższe szczegóły warunków téj licytacyi dotyczące się, w registraturze wyżéj wzmiankowanego sądu przejrzeć się dozwala.

N. 3451. **Kundmachung.** (714. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von der Rifka Horn verehelichten Zorn und Mala Horn im Grunde Urtheils des bestandenen Woiniczer Magistrates vom 9. April 1853 Z. 67 ersiegten Summe pr. 200 fl. CM. sammt 5% Zinsen vom 31. Maj 1842 und Gerichtskosten pr. 12 fl. 24 kr. CM. die mit dem Bescheide des Woiniczer k. k. Bezirksamtes als Gerichtes dtto 12. März 1857 Z. 117 bewilligte executive Feilbiethung des der Gittel Wein eigenthümlich gehörigen in Tarnow sub. Nr. 73 gelegenen Hausantheils in drei Termine d. i. am 24. Juli, am 28. August und 25. September l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten wird.

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth im Betrage von 474 fl. 36 kr. CM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, beim Beginn der Licitation 10% von dem Schätzungwerthe zu Handen der Licitationscommission als Angeld zu erlegen welches dem Erleger falls er nicht Meistbietender wäre, sogleich nach beendigter Licitation zurückgestellt, hingegen den Meistbietenden in den Kaufpreis angerechnet werden wird.
3. Uebrigens wird sämmtlichen Kauflustigen hiemit bekannt gemacht, daß ihnen frei gestellt sei, den Schätzungsact des zu veräußernden Realitäten-Antheils und die übrigen Licitationsbedingnisse in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen, oder in Abschrift zu erheben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 28. Mai 1857.

Ogłoszenie.

C. k. sąd obwodowy Tarnowski niniejszém do powszechnéj daje wiadomości, iż na zaspokojenie ilości 200 Złr. m. k. z odsetkami $^5/_{100}$ od 31. Maja 1842 liczyć się mającemi, tudzież kosztami sądowemi w ilości 12 Złr. 24 kr. m. k. przez Rifke Horn zamężną Zorn i Male Horn wyrokiem byłego Magistratu w Wojniczu z dnia 9. Kwietnia 1853 lib. 67 uzyskanéj, publiczna licytacya części realności Gittel Wein własnéj pod N. 73 w Tarnowie położonéj rezolucyą urzędu powiatowego w Wojniczu dtto. 12 Marca 1857 lib. 117 dozwolona w trzech terminach, t. j. dnia 24. Lipca. 28. Sierpnia i 25. Września r. b. zawsze o godzinie 10téj z rana odbędzie się, a to pod następującemi warunkami:

1. że jako cenę wywołania stanowić będzie wartość szacunkowa wywiedziona sądownie w kwocie 474 Złr. 36 kr. m. k.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest $^{10}/_{100}$ od wartości szacunkowéj jako zakład do rąk komissyi sprzedawczéj złożyć, który to zakład najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wrachowany, innym zaś współkupującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwrócony będzie.
3. Zresztą obwieszcza się wszystkim chęć kupienia mającym, że im wolno jest, akt szacunkowy realności powyższéj i resztę warunków licytacyi w tutejszo-sądowéj Registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 28. Maja 1857.

Nr. 11451. **Edictal-Vorladung.** (705. 3)

Nachstehende zur Stadtgemeinde Krakau zuständige Militärpflichtige aus dem Geburtsjahre 1836, als:

Haus-Nr.	Gem.	
31	VII.	Michael Czernek, Piasek.
27	VII.	Theodor Chachulski, Piasek.
403	IV.	Stanislaus Fraś.
90	VII.	Franz Franasz, Piasek.
569	V.	Theodor Jewolski.
210	VIII.	Felix Jagielski.
492	IV.	Felix Klumna.
488	IV.	Franz Ławka.
78	VII.	Johann Markiewicz.
424/5	IV.	Hipolit Nowakowski.
51	VII.	Theophil Oppler, Kleparz.
442	IV.	Adam Piecuch.
162	VIII.	Josef Perowski.
551	V.	Florian Rączyński.
221/2	VIII.	Ignatz Stokowski.
111	VIII.	Franz Tomczykiewicz.
477	IV.	Anton Urbański.
514/5	IV.	Anton Wirzbicki.
564/5	V.	Ladislaus Wrzesiński.
140	VIII.	Ferdinand Weber.
439	IV.	Valery Wziątkowski.
72	VII.	Andreas Zarzycki.
22	VII.	Andreas Zywicki.
181/2	VI.	Ludwig Rakoczy.
121	I.	Johann Langer.
550	V.	Ladislaus Podolski.

Aus dem Geburtsjahre 1835:

Haus-Nr.	Gem.	
465	IV.	Michael Gromczyński.
77	VII.	Boguslaw Łojewski.
446	IV.	Paul Oblatowicz.
29	VII.	Sigismund Odrzywolski.
68	VII.	Stanislaus Tylkowski.
255	VIII.	Paul Zętkowski.
54/5	VI.	Marek Selig Rosen.

Aus dem Geburtsjahre 1834:

Haus-Nr.	Gem.	
500	IV.	Stefan Bednarczyk.
615	V.	Johann Dzieża.
183	VIII.	Ladislaus Franaszek.
173	VIII.	Johann Hernich vel Ulas.
137	VIII.	Franz Konieczny.
125	VIII.	Marcel Kapuściński.
678	V.	Johann Kupidło.
441	IV.	Albert Kozłowski.
556	V.	Johann Rubas.
161	VIII.	Roman Rydel.
101	VII.	Franz Rydel.
136	VIII.	Michael Rutkowski.
541	V.	Anton Sikora.
54	VII.	Johann Strycharski.
103	VII.	Jacob Wargowiński.
148	IX.	Josef Prokopowicz.
395	IV.	Johann Zapałowicz.
56	X.	Aron Schlang.
123	VI	David Ebersohn.

Aus dem Geburtsjahre 1833:

Haus-Nr.	Gem.	
77	X.	Majer Reinhold.

Aus dem Geburtsjahre 1832:

Haus-Nr.	Gem.	
57	X.	Michael Berger.

werden, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes im Amtsblate der „Krakauer Zeitung" gerechnet, in ihrem Geburtsorte um so sicherer zu erscheinen, und der Militärpflicht Genüge zu leisten, als sie widrigenfalls als Rekrutirungsflüchtlinge betrachtet, und behandelt werden würden.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt.

Krakau, am 8. Juni 1857.

N. 988 Civ. **Edict.** (703.3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Milec als Gericht wird über Ansuchen der Frau Kornelie Bielecka verheiratete von Frankenberg in Krzeszowice de praes. 1. Mai 1857 Nr. 988, der ihr in Verlust gerathene auf den Namen der Kornelia Anna Bielecka ausgestellte Rentschein der allgemeinen Versorgungs-Anstalt in Wien vom 31. December 1835 Nr. 17638 per 200 fl. CM. für nichtig und erloschen erklärt, weil sich während der in dem Amortisationsedicte vom 1. März 1856 Nr. 471 festgesetzten Frist eines Jahres, 6 Wochen und eines Tages Niemand als Besitzer dieser Urkunde gemeldet hat.

Mielec, den 26. Mai 1857.

Der k. k. Bezirks-Vorsteher.

N. 1338. **Edict.** (699. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rzeszów wird der Frau Constantia Szaszkiewicz in Łodychy und Frau Salomea Grocholska in Sudyłków in Rußland, Gouvernement Volhynien wohnhaft als den Erben nach Ursula Grocholska und Rafael Grocholski, Miteigenthümerin des im Rzeszower Kreise gelegenen Gutes Sokołów, so wie deren Rechtsnehmern hiemit bekannt gegeben, es stehe bei diesem Gerichtshofe die Vertheilung des in der gerichtlichen Verwahrung befindlichen Vermögens sämmtlicher Miteigenthümer des Gutes Sokołów in Verhandlung und nachdem dieselben bei diesem Gerichtshofe, ungeachtet mehrfacher Aufforderung, ihre Vertretung nicht selbst besorgen, noch persönlich erscheinen, so werde denselben ad actum der Vertheilung jener Baarschaft ein Curator in der Person des Gerichtsadvocaten Jur. Dr. Rybicki bestellt. Frau Constantia Szaszkiewicz und Fr. Salomea Grocholska, so wie deren allfällige Rechtsnehmer werden hiemit unter der Bekanntgebung, daß die Tagsatzung zur Vornahme der Vertheilung auf den 9. September 1857 um 9 Uhr Vormittags bestimmt sei, aufgefordert, ihre Rechte zu wahren.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 2. Juni 1857.

Nr. 2209. **Concursausschreibung.** (688. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte Neumarkt erledigten Amtsdienergehilfenstelle mit der Löhnung jährlicher 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs von 4 Wochen, von der dritten Einschaltung dieser Verlautbarung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" gerechnet, ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde der kais. Verordnung vom 9. December 1853 (Nr. 266 Stück LXXXIX. R. G. B.) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich auch bereits bei k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener oder Gehilfen bewerben, und haben ihre, mit dem letzten Anstellungsdecrete und einer von ihrem dermaligen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualificationstabelle, belegten Competenz-Gesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksamt.

Neumarkt, am 2. Juni 1857.

Z. 336 civ. **Edict.** (690. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Rohczyce als Gericht wird bekannt gemacht, es sei im Monate October 1855 der Israelit Leib Strik ohne Hinterlassung einer letztwilliger Anordnung in Pstrągowa gestorben; da dem k. k. Bezirksamte der Aufenthaltsort des großjährigen erblasserischen Sohnes Aron Strik unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 1 Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem k. k. Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit dem sich meldenden Erben, und dem für ihn aufgestellten Curator Wolf Strik abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Rohczyce, den 7. Juni 1857.

N. 708. **Edict.** (691. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Rohczyce als Gericht wird bekannt gemacht, es sei am 15. Februar 1849 Adalbert Jamród in Pstrągowa ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem k. k. Bezirksamte der Auffenthaltsort der großjähriger erblasserischer Tochter Antonina Noga geb. Jamróg unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen 1 Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Josef Noga abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Rohczyce, am 9. Juni 1857.

Nr. 4893. **Concursausschreibung.** (692. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte Krzeszowice erledigten Dienergehilfenstelle mit der Löhnung jährlicher 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der 3. Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" an gerechnet ausgeschrieben.

Um diesen Civildienstposten welcher im Grunde der k. Verordnung vom 9. December 1853 (N. 266 Stück LXXXIX. des R. G. B.) ausschließlich für Militär-Personen vorbehalten ist, können sich selbst bereits beden k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Dieiner bewerben, und haben ihre mit dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllte Qualificationstabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde bei dem k. k. Bezirksamte in Krzeszowice einzureichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 8. Juni 1857.

Z. 552. j. **Edict.** (702. 3)

Vom k. k. Bialaer Bezirksamte als Gericht wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Vormundschaft der mj. Thomas Chrobokschen Pupillen in die öffentliche Veräusserung der Thomas Chrobokschen Nachlaßrealität sub. Nr. 28 in Straconka von hieramts als Obervormundschaftsbehörde gewilligt hiezu und es werden zur Vornahme derselben der 13. Juli, 13. August und 15. September l. J. jedesmal Früh 9 Uhr hieramts festgesetzt.

Als Ausrufspreis wird der Betrag von 800 fl. CM. bestimmt und die Kauflustigen haben sich mit einem 10% Vadium zu versehen.

Die Licitationsbedingnisse, der Schätzungsact und die auf dem Grunde haftenden Lasten können und zwar die Erstere in der Amtskanzlei, die Letzten im Grundbuche, die Steuern bei dem k. k. Steueramte, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Biala, am 3. Juni 1857.

Nr. 2229. **Licitations-Ankündigung.** (728. 3)

Behufs Einbringung der hinter dem Gute Koźmice wielkie aushaftenden Steuerrückständen werden dessen Einkünfte auf Ein Jahr, d. i. vom 30 Juni 1857 bis dahin 1858 durch eine öffentliche am 30. Juni l. J. um 3 Uhr Nachmittags hieramts abzuhaltende Licitation verpachtet werden.

Die zu verpachtenden Nutzungs-Objecte bestehen in $131^3/_8$ Joch Acker $10^1/_2$ Joch Wiesen und in dem Propinationsnutzen, endlich in einem ordentlichen Wohn- und in entsprechenden Wirthschaftsgebäuden.

Der Ausrufspreis beträgt 284 fl.

Vor der Licitation muß ein zehnpercentiges Vadium erlegt werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Amt.

Wieliczka, am 15. Juni 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.